



**Opferbeauftragter
des Landes Berlin**

Roland Weber

Fünfter Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2016 / 2017)

Berlin, August 2018

Opferbeauftragter des Landes Berlin
Rechtsanwalt Roland Weber
Salzburger Straße 21 – 25
10825 Berlin
Tel.: 030 9013 – 3454
www.berlin.de/senjust
info@opferbeauftragter.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	<i>Seite 5</i>
<i>A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin</i>	<i>Seite 6</i>
I. Rechtliche Entwicklung	Seite 6
II. Begriff des „Opfers“	Seite 6
III. Opferhilfseinrichtungen	Seite 7
<i>B. Überblick zu den Opfern von Straftaten in Berlin</i>	<i>Seite 7</i>
I. Allgemeines	Seite 7
II. Alter der registrierten Opfer	Seite 8
III. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	Seite 9
IV. Zuwanderinnen und Zuwanderer als Opfer	Seite 9
V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte	Seite 10
<i>C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</i>	<i>Seite 10</i>
I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten	Seite 11
1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Rechtsanwaltschaft	Seite 11
2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei	Seite 11
3. Bürgerinnen- und Bürgerberatung	Seite 12
4. Netzwerk	Seite 12
5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit	Seite 13
6. Tätigkeiten zu Opferrechten in Deutschland für ausländische Staatsbürger /-innen	Seite 14
a) Unterstützung von Botschaften und Konsulaten	Seite 14
b) Unterstützung von Zuwanderinnen und Zuwanderern	Seite 15
7. Tätigkeiten für die Betroffenen des Anschlags vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz	Seite 16
a) Tätigkeiten des Opferbeauftragten in Zeitabschnitten	Seite 17
b) Analyse der Kritik	Seite 27
c) Lösungsvorschläge	Seite 29
II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Seite 32
1. Finanzielle Zuwendungen	Seite 32
a) Gewaltschutzambulanz der Charité	Seite 33
b) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit	Seite 33
2. Andere Tätigkeiten	Seite 34

<i>D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten</i>	<i>Seite 35</i>
I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)	Seite 35
II. Psychosoziale Prozessbegleitung	Seite 35
III. Nebenklageverfahren bis 2017	Seite 36
IV. Adhäsionsverfahren bis 2017	Seite 36
V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen	Seite 36
VI. Opfer- und Schadensfonds	Seite 36
1. Opferfonds	Seite 36
2. Schadenfonds	Seite 37
VII. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	Seite 37
VIII. Opferentschädigungsgesetz	Seite 37
<i>E. Erkenntnisse</i>	<i>Seite 38</i>
I. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin	Seite 38
II. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten	Seite 38
<i>F. Handlungsbedarf</i>	<i>Seite 39</i>
<i>Quellenangaben</i>	<i>Seite 40</i>

Einleitung

Auf Initiative des vormaligen Senators für Justiz und Verbraucherschutz, Thomas Heilmann, wurde im Oktober 2012 in Berlin als erstem Bundesland ein Opferbeauftragter ernannt. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer auch politisch mehr Gewicht verleihen soll. Der amtierende Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt, setzte sich schon vor seiner Amtszeit als Senator für den Opferschutz ein. Der Opferbeauftragte führt seine Tätigkeiten dementsprechend fort.

Eine der Aufgaben des Opferbeauftragten ist die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Opfer von Straftaten in Berlin. Mit dem vorliegenden fünften Bericht sollen zunächst wieder die Tätigkeiten des Opferbeauftragten aufgezeigt werden. Sodann soll wiederum dargestellt werden, wie viele Opfer in welchen Deliktsbereichen in Berlin erfasst wurden, in welchem Umfang die Betroffenen über Kenntnisse ihrer Rechte und der Hilfseinrichtungen verfügen und schließlich wie die Hilfsmöglichkeiten und Rechte von Opfern auch tatsächlich genutzt werden. Weiter erfolgt eine Analyse darüber, ob sich die Inanspruchnahme der Opferhilfe in den letzten Jahren verändert hat.

Der Bericht soll – auch durch die jährliche Fortschreibung – einen Beitrag dazu leisten, Schwachstellen des Opferschutzes in der Praxis besser erkennen und beheben zu können. Er ist darüber hinaus ein Erfahrungsbericht, der zugleich Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes im Land Berlin enthält.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Bericht an entsprechenden Stellen Bezug auf den Vorjahresbericht genommen.

Hinsichtlich des statistischen Materials ist Berichtsjahr das Jahr 2017.

Berlin, August 2018

Roland Weber
Opferbeauftragter des Landes Berlin

A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin

I. Rechtliche Entwicklung

Ein kurzer Abriss über die bisherige Entwicklung der Gesetzeslage bis zum Jahre 2013 findet sich im ersten Bericht. Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung in den Jahren 2014, 2015 und 2016 erfolgte in den dazugehörigen Vorjahresberichten.

Im Rahmen des *Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren* (3. Opferrechtsreformgesetz, Fassung vom 21.12.2015, in Kraft getreten am 01.01.2017) wurde die psychosoziale Prozessbegleitung in § 406g StPO gesetzlich verankert. Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine besondere Art der professionellen Begleitung von besonders schutzbedürftigen Opfern dar, die vor, während und nach der Hauptverhandlung betreut werden können. Sie umfasst die qualifizierte, nicht-rechtliche Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Danach haben insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte, ein Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Erweiterte Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung finden sich im *Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren* (PsychPbG), welches ebenfalls am 01.01.2017 in Kraft getreten ist¹. Gemäß § 4 PsychPbG bestimmen die Länder, welche Personen und Stellen für die psychosoziale Prozessbegleitung anerkannt werden und welche weiteren Anforderungen hierfür an Berufsausbildung, praktische Berufserfahrung, spezialisierte Weiterbildung und regelmäßige Fortbildungen zu stellen sind. Für Berlin werden die Voraussetzungen für die Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern im Gesetz zur *Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren* (AGPsychPbG) vom 23. Februar 2017 geregelt².

II. Begriff des „Opfers“

Der Begriff des Opfers wurde bereits im ersten Bericht näher dargestellt. Auch im vorliegenden Bericht soll wiederum dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich die Angaben zu den Opfern nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten erfasst werden. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, den sogenannten „PKS-Opferdelikten“³.

Soweit ersichtlich, handelt es sich dabei grundsätzlich um natürliche Personen, die unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt wurden. Die PKS ist somit hinsichtlich der Opferzahlen nur begrenzt aussagefähig. Allerdings sind durch sie, insbesondere

durch die jährliche Fortschreibung, Tendenzen feststellbar. Der Bericht muss sich daher weiterhin infolge der beschränkten Erfassung im Wesentlichen auf die „PKS-Opferdelikte“ beziehen. Wie zuvor wird nicht verkannt, dass die Gesamtzahl der Geschädigten und damit die Opferzahl ungleich höher ist.

III. Opferhilfeeinrichtungen

Im Land Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und Projekte für Opfer und Zeugen von Gewalt. Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ informiert darüber umfassend unter der Auflistung „Adressen gegen Gewalt“. Diese Auflistung wird immer wieder aktualisiert und steht online zur Verfügung⁴.

B. Überblick zu den Opfern von Straftaten in Berlin

I. Allgemeines

Im Jahr 2017 wurden in Berlin insgesamt 78.323 Personen als Opfer von Straftaten registriert, die zu den „PKS Opferdelikten“ gehören⁵. Das sind 27 Opfer mehr als im Vorjahr. 65,1% der Opfer waren männlich und 38,% waren weiblich⁶.

	2012 ⁷	2013 ⁸	2014 ⁹	2015 ¹⁰	2016 ¹¹	2017 ¹²
H i Registrierte Opfer	80.295	78.595	76.830	76.054	78.296	78.323

Hinsichtlich einzelner Delikte ist anzumerken, dass die Anzahl der erfassten Fälle von Mord und Totschlag mit 91 Fällen nahezu gleichbleibend zum Vorjahr ist (- 1 Fall)¹³. 2017 verzeichnet somit weiter die niedrigste Anzahl der vergangenen zehn Jahre. Die Zahl der vollendeten Taten erhöhte sich allerdings gegenüber dem Vorjahr von 37 auf 40¹⁴.

Angezeigte Sexualdelikte verzeichnen hingegen einen Fallzahlenanstieg um 918 Fälle (+32,2%)¹⁵. Hier zeigt sich die Auswirkung einer umfassenden Strafrechtsänderung bzw. –verschärfung im Bereich der Sexualdelikte¹⁶. Denn auf den neu eingeführten Erfassungsgrund der sexuellen Belästigung entfielen 498 Fälle¹⁷. Vorher wurden entsprechende Taten größtenteils als Beleidigung auf sexueller Grundlage im Bereich der sonstigen Straftatbestände gewertet, wo es nun einen Rückgang um 561 auf 694 Fälle gab (-44,7%)¹⁸. Die Berliner Polizei betont deswegen, dass die Daten mit den Zahlen von 2016 nicht vergleichbar sind. Die Gesetzesänderung umfasst zudem auch bereits vorhandene PKS-Erfassungsschlüssel im Bereich der Sexualdelikte; dadurch bedingte Fallzahlenänderungen konnten

statistisch nicht herausgerechnet werden¹⁹. Eine Aussage darüber, ob die Kriminalität sich in diesem Bereich tatsächlich erhöht hat oder, ob die Daten die Strafrechtsänderung widerspiegeln, ist mithin nicht möglich²⁰. Das trifft auch auf das Delikt der Vergewaltigung / schweren sexuellen Nötigung zu. Hier wurde in der PKS ein Anstieg um 193 auf 607 Fälle registriert (+46,6%)²¹. Allerdings spielt bei der Fallzahlenentwicklung zu diesem Delikt nicht nur die Strafrechtsänderung, sondern auch die Abarbeitung eines Vorgangsstaus aus dem Vorjahr eine Rolle²². Die Zahl der Anzeigen, welche zu diesem Delikt im Jahr 2017 erstattet wurden, erhöhte sich lediglich um 24 Fälle (+4,8%)²³. Die Berliner Polizei vermutet zudem, dass die deutlich gestiegene mediale Präsenz zu einer erhöhten Anzeigebereitschaft geführt haben könnte.

Die Zahl der Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern war von der Strafrechtsänderung nicht betroffen, hier gab es einen Anstieg um 88 auf 774 Fälle (+12,8%)²⁴. Insbesondere beim Einwirken auf Kinder mittels Bild und Ton erhöhte sich die Zahl der Fälle von 79 im Jahr 2016 auf 140²⁵. Laut Polizei dürfte die verstärkte Nutzung von Smartphones und Social Media durch Kinder ursächlich dafür sein. Weiter wurden 524 Fälle zu der Misshandlung von Kindern (+41 Fälle, +8,5%) aufgenommen²⁶.

Hinsichtlich der Rohheitsdelikte ist weiterhin ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Besonders stark fällt der Rückgang bei den sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen aus, hier wurden 572 Fälle weniger registriert als 2016 (-21,4%)²⁷. Die Fallzahlen zur vorsätzlichen einfachen Körperverletzung verringerte sich um 407 auf 29.556 Fälle (-1,4%)²⁸. Zugenommen haben mit 10.741 erfassten Fällen jedoch die gefährlichen und schweren Körperverletzungen (+285 Fälle, +2,7%) und hier insbesondere die, welche auf Straßen, Wegen oder Plätzen stattfanden (+614 Fälle, +16,7%)²⁹.

II. Alter der registrierten Opfer

Die Altersstruktur der für das Jahr 2017 registrierten Opfer stellt sich wie folgt dar³⁰:

Unter 21 Jahren	21 bis 60 Jahre	Über 60 Jahre
20,6% (2016: 19,8%)	73,5% (2016: 74,3%)	5,9% (wie 2016)

Bei den insgesamt registrierten Opfern handelte es sich 2017 um 5.654 Kinder (7,2%), 5.495 Jugendliche (7,0%) und 4.963 Heranwachsende (6,3%)³¹. Bei der Opfergruppe der unter 21-Jährigen lässt sich weiterhin feststellen, dass nach dem jahrelang kontinuierlichen Rückgang seit 2016 ein Anstieg in dieser Opfergruppe zu verzeichnen ist.

	2012 ³²	2013 ³³	2014 ³⁴	2015 ³⁵	2016 ³⁶	2017 ³⁷
Registrierte Opfer unter 21 Jahren	17.235	15.892	15.081	14.549	15.504	16.112

III. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Im Jahr 2017 standen insgesamt 39% der erfassten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zur bzw. zum Tatverdächtigen³⁸. Im Jahr 2016 waren es 39,1%³⁹, 2015 waren es 38,5%⁴⁰ und 2014 waren es 40,3%⁴¹.

Im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften wurden 9.993 Personen Opfer eines Delikts gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit; zu 79,9% waren Frauen dabei betroffen⁴². Es wurden im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei 14.223 Fälle als „Häusliche Gewalt“ gekennzeichnet (2016: 14.497 Fälle)⁴³. Die Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz stiegen um 212 auf 1.177 Fälle (+22,0%)⁴⁴.

IV. Zuwanderinnen und Zuwanderer als Opfer

2017 besaßen 27,6% der Opfer keine deutsche Staatsangehörigkeit (2016: 27,3%; 2015: 24,2%⁴⁵)⁴⁶. Ende 2015 wurden zudem erstmalig Daten zu dem Personenkreis Asylbewerber/Flüchtling aufgenommen: Bei 3,6% aller Opfer handelte es sich im Jahr 2016 um Opfer mit Zuwandererstatus⁴⁷. Im Jahr 2017 handelte es sich im Vergleich bei 3,2% aller Opfer um Zugewanderte: Insgesamt wurden 2.473 Zugewanderte erfasst; das sind 377 Opfer weniger als im Jahr 2016 (-13,2%)⁴⁸. 78,7% der Opfer mit Zuwandererstatus waren männlichen und 21,3% weiblichen Geschlechts⁴⁹. Diese sind überwiegend Opfer von Rohheitsdelikten geworden (2017: 2.387; 2016: 2.762 Fälle⁵⁰)⁵¹. Von diesen wurden 1.966 Opfer einer Körperverletzung (2016: 2.297⁵²) und 65 Opfer von Sexualdelikten (2016: 75⁵³)⁵⁴. Zu den Straftaten gegen das Leben wurden zwei Opfer mit Zuwandererstatus erfasst (2016: 5⁵⁵); darunter eine vollendete Tat⁵⁶. Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts der Polizei zur politisch motivierten Kriminalität⁵⁷.

Ein solche statistische Auswertung ist in Bezug auf die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität von enormer Wichtigkeit; die Zahlen sollten jedoch in Bezug auf die Schwierigkeiten einer belastbaren Datenerhebung und –auswertung mit Vorsicht behandelt werden. Laut der kürzlich zu Niedersachsen veröffentlichten Studie „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland - Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“ ist insbesondere zu beachten, dass die Daten primär auf der Anzeigebereitschaft der Opfer beruhen⁵⁸. Laut der Studie wird das Anzeigeverhalten stark von der ethnischen Zugehörigkeit des jeweiligen Täters

beeinflusst: Je fremder der Täter ist, umso eher wird er angezeigt⁵⁹. Gegenüber einem Täter, der aus derselben nicht-deutschen Ethnie wie das Opfer stammt, ergibt sich dagegen die niedrigste Anzeigebereitschaft⁶⁰. In der Studie wird dieser Umstand damit erklärt, dass die deutsche Polizei aus internen Konflikten herausgehalten werden soll⁶¹. Hinzu kommt, dass neu Zugewanderte deutsche Gewalttäter erheblich seltener anzeigen, als andere Täter, die ihnen ethnisch fremd sind, da sie der Polizei (vermutlich) eine Parteinahme für den deutschen Täter unterstellen⁶². Auch können sich Opfer und Täter unterschiedlicher Ethnien oftmals nicht verständigen, so dass eine anderweitige Verständigung ohne Einschaltung der Polizei gar nicht möglich ist⁶³.

V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte

Im direkten Vergleich der Jahre 2016 und 2017 in Bezug auf Widerstand gegen die Staatsgewalt lässt sich feststellen, dass die Zahlen im Jahr 2017 um 4,8% zugenommen haben⁶⁴. Es wurden 2.551 Fälle erfasst (2016: 2.433; 2015: 2.582⁶⁵)⁶⁶. Die Deliktsgruppe Widerstand gegen die Staatsgewalt enthält als weitaus größte Teilmenge den Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte: Dazu wurden 2.156 Fälle registriert (2016: 2.015⁶⁷)⁶⁸. Das entspricht einer Zunahme um 141 Fälle bzw. 7%⁶⁹. Der Anstieg von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte spiegelt sich auch in den Opferdaten wieder: 2017 wurden 6.811 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte erfasst, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit wurden (2016: 6.354)⁷⁰.

	2012	2013	2014 ⁷¹	2015 ⁷²	2016 ⁷³	2017 ⁷⁴
Leichte Körperverletzung	1151	1130	1340	1432	1307	1299
Gefährliche oder schwere Körperverletzung	396	345	355	465	396	480

C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Die Tätigkeiten als Opferbeauftragter sind ein Teil der Vorhabenumsetzungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Bereich des Opferschutzes. Wie auch im Vorjahr sind sie darauf gerichtet, die eigenen Handlungsempfehlungen der Vorjahresberichte umzusetzen. Weiter erfolgen Abgleiche mit den Vorjahren, um Schwachpunkte zu ermitteln und weitere Handlungsstrategien zu entwickeln. Schließlich geht es auch um den Erhalt und weiteren Ausbau des Netzwerks.

I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten

Die Tätigkeiten im Jahre 2017 waren stark durch den Anschlag auf dem Breitscheidplatz vom 19. Dezember 2016 geprägt. Entsprechend sind Teile meiner Arbeit im dortigen Abschnitt dargestellt. Die Zusammenarbeit mit den Hilfseinrichtungen, der Berliner Polizei und den Medien war sehr intensiv. Zugunsten der Opfer machte sich hierbei das gewachsene Netzwerk positiv bemerkbar.

1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen

Im Gegensatz zu den Vorjahren habe ich weniger an Veranstaltungen teilgenommen, deren Zweck darin bestand, die Hilfseinrichtungen und andere besser miteinander bekannt zu machen. Im letzten Jahr kam es dagegen zu zahlreichen Treffen mit Vertretern der Einrichtungen, um Probleme direkt zu erörtern.

- So habe ich mich regelmäßig mit der Opferhilfe Berlin e.V. getroffen, um die Anliegen der Betroffenen des Anschlags zu erörtern. Um den Bekanntheitsgrad der Rechte der Opfer zu erhöhen, haben wir gemeinsam an einem Beitrag für SPIEGEL TV mitgewirkt.

- Mit der Gewaltschutzambulanz gab es wiederholt Besprechungen zu der Frage, wie die Ambulanz bei Großschadensereignissen künftig besser und schneller zur Dokumentation von Verletzungen eingebunden werden kann. Dies erscheint gerade bei möglichen Auseinandersetzungen mit Versicherungen oder Behörden ein wichtiges Instrument für die Betroffenen, um die Folgen beweisen zu können.

- Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Weissen Rings e.V. habe ich immer wieder den Begleitungs- und Beratungsbedarf einzelner Opfer des Anschlags besprochen. Teilweise konnten so auch Wege verkürzt werden. Beispielsweise wurden mir persönliche Gegenstände eines Verletzten über das BKA ausgehändigt, die der Mitarbeiter des Vereins noch am selben Tag dem Verletzten ins Krankenhaus brachte.

- In der zweiten Jahreshälfte bestand dann wieder mehr Zeit, um mit anderen Einrichtungen, wie beispielsweise Stop-Stalking KUB e.V., Fachgespräche zu führen.

2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei

Die Zusammenarbeit mit der Polizei bestand im ersten Halbjahr primär darin, die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Anschlag aufzuarbeiten. Die Berliner Polizei hatte eine Nachbereitungskommission gebildet und gemeinsam hatten wir uns

verschiedentlich Gedanken gemacht, wie der polizeiliche Opferschutz nach einem Großschadensereignis verbessert werden kann.

Am 5. Oktober 2017 führte der Fachbereich I an der Polizeiakademie Berlin den ersten „Fachtag Opferschutz“ durch. Dabei handelt es sich um eine neugeschaffene Pflichtveranstaltung, um die Auszubildenden des mittleren Polizeivollzugsdienstes für einen angemessenen Umgang mit Opfern zu sensibilisieren. Im Rahmen der Veranstaltung mit ca. 250 Auszubildenden hielt ich einen Vortrag über die Abgrenzung zwischen erforderlicher Empathie und gebotener Distanz im Umgang mit Opfern in Ausnahmesituationen.

3. Bürgerinnen- und Bürgerberatung

Die Zahl der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger lag mit ca. 200 Anfragen deutlich über dem Vorjahr. Dabei gab es im ersten Halbjahr einen nennenswerten Zuwachs an Nachfragen, die meist per E-Mail erfolgten. Dies lässt sich mit der monatelangen umfangreichen Medienberichterstattung über den Anschlag erklären. Im zweiten Halbjahr gingen die Nachfragen nämlich erheblich zurück. Erst im Dezember nahmen sie wieder zu, einhergehend mit der gestiegenen Berichterstattung zum anstehenden Jahrestag des Anschlags. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen der Vorjahre, wo sich die Zahl der Anfragen regelmäßig im unmittelbaren Anschluss an Medienberichte erhöhte. Interessanterweise nahmen die Anfragen aus anderen Bundesländern wieder deutlich ab. Die Anzahl von Bürgern, die sich als Betroffene von Behördenwillkür, aber beispielsweise auch als Strahlenopfer oder Opfer geheimer staatlicher Einrichtungen sehen, nahm weiter zu. Diese Gruppe bildete ca. ein Fünftel der Anfragen. Zugleich ist diese Gruppe relativ arbeitsintensiv, da sie oftmals umfangreiches Aktenmaterial übersenden oder täglich mehrere E-Mails schicken. Dies galt umso mehr für einzelne Verschwörungstheoretiker, die den Anschlag entweder leugneten oder die Auffassung vertraten, dass er wahlweise durch die Bundes- oder US-Regierung durchgeführt worden sein soll.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Anfragen aus dem Bereich des Familienrechts. Anfragen aus dem Bereich des Gewaltschutzgesetzes gab es vereinzelt. Dabei ging es um die Dauer der Verfahren und die mögliche Sinnlosigkeit von richterlichen Beschlüssen, die von Stalkern nicht verstanden oder aus anderen Gründen ignoriert würden.

4. Netzwerk

Die Netzwerkarbeit spielte im vergangenen Jahr eine deutlich größere Rolle als im Vorjahr. Zum einen nahm ich weiter an den regelmäßig stattfindenden Runden, wie „Best Practice beim Opferschutz“ durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, teil und hielt wiederum Vorträge. Die Veranstaltung findet zwei

Mal jährlich statt. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern handelt es sich um Vertreter der Bundesländer, die meist in den Justizministerien mit Fragen des Opferschutzes befasst sind. Darüber werden Kontakte zwischen den Ländern vermittelt, auch tauschen sich die Bundesländer über ihre praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus. Zudem berichten Fachleute zu bestimmten Opferthemen, wodurch ich beispielsweise detaillierteres Wissen um den Opferschutz bei Terroranschlägen in Frankreich vermittelt bekam.

Zum anderen kamen durch den Anschlag neue Runden hinzu. Insgesamt wurde das Netzwerk größer und intensiver. So entstanden völlig neue Kontakte, wie die zum „Arbeitskreis der Psychosozialen Notfallversorgung“.

Auch im letzten Jahr wurde ich von mehreren Botschaften und Konsulaten zu Veranstaltungen eingeladen.

Im Mai hatte mich die Italienisch-Deutsche Juristenvereinigung nach Triest eingeladen. Dort hielt ich einen Vortrag über den vermögensrechtlichen Schutz der Verbrechenopfer in der deutschen Rechtsprechung und der Möglichkeiten der Vollstreckung in Italien. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern handelte es sich um italienische Rechtsanwälte und Richter.

Im November war ich in Taipeh, der Hauptstadt Taiwans. Die Einladung erfolgte durch das Department of Gender Equality. Taiwan nimmt im Bereich der Gleichberechtigung die Führungsrolle in Asien ein. Durch den Austausch mit NGOs und anderen Fachleuten zu Opferfragen in Ländern der EU soll diese gefestigt und weiter ausgebaut werden. Aus dem Grund wurde ein zweitägiges EU-Taiwan Gender Equality Seminar in Taipeh zu Maßnahmen gegen häusliche Gewalt durchgeführt. Dem schloss sich die Polizei von Taiwan an und lud mich in die Polizeiakademie ein. So hielt ich zunächst bei dem Seminar einen Vortrag über Maßnahmen gegen häusliche Gewalt in Berlin und über Art und Anzahl der Opferhilfseinrichtungen der Stadt. Zwei Tage später hielt ich dann einen Vortrag über die Beweiswürdigung bei Sexualdelikten in Aussage-gegen-Aussage Konstellationen. In Fachgesprächen tauschte ich mich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern darüber aus, wie die Opferhilfseinrichtungen in Taipeh und Berlin aufgebaut, organisiert und finanziert sind.

5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit hatte im letzten Jahr einen Umfang wie nie zuvor. Im Zusammenhang mit dem Anschlag führte ich zahlreiche Gespräche mit Medienvertretern. Zudem wurde ich zu mehreren Sendungen, insbesondere aus dem Nachrichtenbereich, eingeladen. Mehreren Tages- und Wochenzeitungen habe ich Interviews gegeben und mich bemüht, die Rechtslage der Opfer von Anschlägen in Deutschland zu erklären.

6. Tätigkeiten zu Opferrechten in Deutschland für ausländische Staatsbürger/-innen

Einen Schwerpunkt habe ich auf die Zusammenarbeit mit Einrichtungen gesetzt, die Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterstützen. Denn die deutsche Rechtsordnung ist vielen in keiner Weise vertraut. Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben und Opfer einer Straftat geworden sind, können dann oftmals nur erschwert die ihnen zustehenden Rechte wahrnehmen und/oder ihre vermögensrechtlichen Ansprüche durchsetzen.

a) Unterstützung von Botschaften bzw. Konsulaten

Den Kontakt zu Botschaften und Konsulaten habe ich auch dieses Jahr gepflegt bzw. gestärkt. Nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz wurden Botschaften nur verzögert darüber unterrichtet, ob ihre Staatsangehörigen durch die Gewalttat betroffen waren. Insbesondere diese Verzögerung führte zu vermehrtem Nachfragen verschiedener Botschaften über die Gesetzeslage in Deutschland.

Für die japanische Botschaft habe ich in Zusammenarbeit mit meiner Mitarbeiterin den 20-seitigen Bericht „Opferrechte in Deutschland für japanische Staatsangehörige“ verfasst. Er beschreibt die verschiedenen Strafprozessrechte sowie die vermögensrechtlichen Ansprüche einer durch eine Gewalttat geschädigten Person aus Japan als Nicht-EU-Staatsbürger. In Bezug auf die Strafprozessrechte werden die Nebenklage und der Zeugenbeistand erläutert. Weiter werden die Ansprüche gegen den Täter (Schmerzensgeld, Adhäsionsverfahren, Täter-Opfer-Ausgleich) und Ansprüche gegen Dritte (Opferentschädigungsgesetz und gesetzliche Unfallversicherung) erklärt. Vermögensrechtliche Ansprüche geschädigter Personen gegen Dritte variieren in Deutschland je nach Nationalität und Art des Aufenthaltstitels, insbesondere beim Vergleich von EU- zu Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten. Dabei wurde auch die Vollstreckung ausländischer Urteile in der EU bzw. in Japan erläutert. Die Gesetzeslage wird anhand von (möglichst) nicht-juristischer Sprache und Beispielen erklärt. Zudem wird auf die transnational tätigen Einrichtungen Victim Support Europe und das Europäische Justizportal als hilfreiche Informationsquelle verwiesen. Der Bericht kann nun auf der Webseite der japanischen Botschaft in japanischer Sprache aufgerufen werden.

Für die britische Botschaft habe ich in Zusammenarbeit mit meiner Mitarbeiterin den Bericht „Victim Rights in Germany for British Citizens“ in englischer Sprache verfasst. Er erklärt ebenfalls die verschiedenen Strafprozessrechte sowie die vermögensrechtlichen Ansprüche einer durch eine Gewalttat geschädigten Person aus dem Vereinigten Königreich als EU-Mitgliedsstaat. Das Interesse weiterer Botschaften für ähnliche Berichte wurde bereits bekundet.

b) Unterstützung von Zuwanderinnen und Zuwanderern

In Zusammenarbeit mit der Albatros gGmbH organisierte ich mit meiner Mitarbeiterin die Veranstaltung „Opferrechte in Deutschland für Flüchtlinge und Asylsuchende“. Die Albatros gGmbH betreibt mehrere Flüchtlingsunterkünfte in Berlin und setzt einen Schwerpunkt in die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Menschen, wie z.B. alleinerziehende Eltern, Minderjährige, oder geistig und körperlich eingeschränkte Personen (<http://www.albatrosggmbh.de/arbeit-mit-gefluechteten.html>). Die Veranstaltung fand in einer ihrer Einrichtungen, dem Hotel President (An der Urania 16-18, 10787 Berlin), statt. Ziel der Veranstaltung war es, Menschen, die eng mit Asylsuchenden und Flüchtlingen zusammenarbeiten und deswegen zu Vertrauenspersonen herangewachsen sind, über die Opferrechte in Deutschland zu unterrichten. An der Veranstaltung nahmen ca. vierzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften und sozialen Einrichtungen teil. Nach einem anfänglichen Grußwort zweier Mitarbeiterinnen der Albatros gGmbH, namentlich Frau Alokuzay und Frau Kiesinger, stellten die verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ihre Tätigkeiten im Opferschutz vor. Zunächst berichtete ich von meinem Amt als Opferbeauftragter. Anschließend berichtete Frau Dr. Etzold von der kostenlosen, rechtsmedizinischen und gerichtsfesten Dokumentation von Verletzungen durch die Gewaltschutzambulanz der Charité. Frau Klein erklärte die Trauma-zentrierte Fachberatung der Opferhilfe Berlin e.V. und die Betreuung von Zeugen im Strafverfahren durch die Zeugenbetreuungsstelle in Moabit. Herr Mahr aus dem Landesbüro Berlin berichtete über die persönliche und finanzielle Unterstützung Betroffener durch den Weissen Ring. Ich habe in Zusammenarbeit mit meiner Mitarbeiterin ein Informationsblatt zu den Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner zusammengestellt, während Frau Dr. Etzold, Frau Klein und Herr Mahr zusätzlich Informationsmaterial der jeweiligen Einrichtungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilten. Die Diskussionsrunde war besonders interessant; hier konnten Fragen an die jeweiligen Redner gestellt werden. Dabei ist auch herausgekommen, dass viele mit der Problematik häuslicher Gewalt in Flüchtlingsunterkünften konfrontiert sind und bisher nur eingeschränkt wissen, wie sie darauf reagieren können. Eine Folgeveranstaltung ist bereits in Planung. Aus der Veranstaltung erwuchs zudem ein Workshop, den ich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Prisod, ein Träger für Flüchtlingsunterkünfte in Berlin, im März 2018 gehalten habe.

Die Schulung zu Opferrechten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialeinrichtungen, die sich auf die Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden spezialisieren, ist von enormer Bedeutung. Insgesamt wurden im Jahr 2017 2.473 Zugewanderte als Opfer von Straftaten erfasst⁷⁵. Bei der Auswertung der Statistik ist jedoch zu beachten, dass die Zahlen primär auf der Anzeigebereitschaft der Opfer beruhen. In der Studie „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland - Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“ machen Prof. Dr. Pfeiffer, Prof. Dr. Baier und Dr. Kliem auf die Komplexität der mangelnden Anzeigebereitschaft anhand des Beispiels Niedersachsens aufmerksam, die offenbar

stark von der ethnischen Zugehörigkeit des jeweiligen Täters beeinflusst wird⁷⁶. Das gilt insbesondere in Bezug auf Sexualdelikte⁷⁷. Das Vertrauen der (oftmals traumatisierten) Menschen in den Staat und die Polizei ist häufiger stark geschwächt, so dass aufgrund der geringen Anzeigebereitschaft ein rechtsfreier Raum zu entstehen droht. Die deutsche Rechtsordnung und insbesondere das deutsche Strafprozessrecht sind Flüchtlingen und Asylsuchenden in keiner Weise vertraut. Sie sind nicht in der Lage, allein ihre Nebenklagerechte wahrzunehmen oder ihre vermögensrechtlichen Ansprüche durchzusetzen. Weder kennen sie das Konzept der Prozesskostenhilfe, noch wissen sie, dass ihnen bei der Polizei eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher bereitgestellt werden kann. Mitarbeiter der Träger von Flüchtlingsunterkünften, Sozialarbeiter und Familienhelfer wachsen jedoch wiederholt durch den täglichen Kontakt langsam zu Vertrauenspersonen von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Besonders im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen und Kinder können solche Vertrauensbeziehungen die Anzeigebereitschaft von Gewalttaten fördern. Es ist demnach sehr wichtig, dass diese Vertrauenspersonen ein Grundgerüst an Informationen zu den entsprechenden Ansprechpartnern und Hilfsorganisationen parat haben. Die darauffolgende Unterstützung einer geschädigten Person in Not durch deutsche Einrichtungen, Behörden und Gerichte strebt eine Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat an. Dieses neu gewonnene Vertrauen wiederum, wird anschließend durch die Eltern an ihre Kinder weitergegeben. Gerade diese Vertrauensbildung in den Rechtsstaat ebnet den Weg und ist unerlässlich für eine gelungene Integration in Deutschland.

7. Tätigkeiten für die Betroffenen des Anschlags vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz

Im folgenden Abschnitt werden meine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz vom 19. Dezember 2016 dargestellt. Wegen der immensen Auswirkungen und Folgen für die Betroffenen sowie der Bedeutung des Anschlags in vielerlei Hinsicht soll die Darstellung mehr als eine bloße Auflistung meiner Tätigkeiten sein. Der Anschlag mit 12 Toten und annähernd 100 Verletzten veränderte das Leben zahlreicher Menschen. Vielfach werden die Auswirkungen auf Angehörige und andere den Hinterbliebenen und Verletzten nahestehende Personen nicht bedacht. Noch seltener werden die mittelbar Geschädigten erwähnt. Dabei handelt es sich um die Betreiber der Weihnachtsmarktstände, aber auch der umliegenden Geschäfte. Sie alle hatten und haben vielfach noch mit den Folgen zu kämpfen.

Zugleich soll eine Auseinandersetzung mit der Kritik durch die Betroffenen und der Medien erfolgen. Darüber soll aufgezeigt werden, wo sich Schwachpunkte bei der Opferbetreuung zeigten und was die Ursachen für diese sind. Abschließend werden Lösungsvorschläge zur Verbesserung des Opferschutzes unterbreitet.

Das Ganze wurde der besseren Verständlichkeit halber in Form eines Erfahrungsberichts verfasst.

a) Tätigkeiten des Opferbeauftragten in Zeitabschnitten

Erster Zeitabschnitt: Anschlag 19. Dezember 2016 bis Mitte Januar 2017

Zum Zeitpunkt des Anschlags hielt ich mich beruflich in Nordrhein-Westfalen auf. So erfuhr ich – wie Millionen anderer Menschen an dem Abend – vom Anschlag über die Medien und verfolgte den ganzen Abend die Berichterstattung. Telefonisch wäre ich jederzeit zu erreichen gewesen. Am Anschlagstag selbst hatte ich noch nicht mit Anrufen gerechnet, da erfahrungsgemäß die Betroffenen erst in den Folgetagen beginnen, Kontakt zu mir aufzunehmen. Erwartet hatte ich jedoch, dass die ersten Anrufe im Laufe des Dienstag, also dem Folgetag, eingehen würden. Allein die schon zu diesem Zeitpunkt bekannte hohe Anzahl von Verstorbenen und Verletzten führte bei mir zu dieser Mutmaßung. Zudem kamen viele Geschädigte nicht aus Berlin und konnten daher kaum wissen, welche Opferhilfsangebote die Stadt zur Verfügung stellt. Zu meiner Überraschung rief mich jedoch am Dienstag niemand an. Als ich abends wieder in Berlin ankam und am Bahnhof Zoo umsteigen musste, sah ich mir vom Hardenbergplatz aus den Anschlagsort an. Die gespenstische Stille werde ich nicht vergessen, zudem war es eigenartig dunkel. Diese Atmosphäre stand in einem unerklärlichen Kontrast zu den Berichten in den Medien, die kein anderes Thema mehr kannten. Dabei war so wenig bekannt: Der oder die Attentäter waren auf der Flucht, die genaue Anzahl von Toten und Verletzten war nicht bekannt. Auch am Mittwoch rief mich keiner der Betroffenen an. In einer Berliner Tageszeitung las ich über Tipps für die Opfer. Ihnen wurde geraten, einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu stellen. Praktischerweise wurden gleich die Angaben der vermeintlich zuständigen Behörde mitgeliefert. Ich bedauerte, dass mich die Zeitung nicht zuvor kontaktiert hatte, denn dann hätte ich sagen können, dass bei einem vorsätzlichen Angriff mittels eines Kraftfahrzeuges das OEG nicht zur Anwendung kommt. Auch wenn wir in Deutschland ein Gesetz haben, wonach Opfer von vorsätzlichen Angriffen Entschädigungsansprüche geltend machen können, gilt es nicht für jeden Fall. Wie eigentlich immer gibt es Ausnahmen und Ausnahmen von der Ausnahme, wie sich später noch zeigen sollte. Das heißt nicht, dass die Opfer hier keine Ansprüche geltend machen konnten, aber eben an anderer Stelle und das muss man erstmal wissen.

Am Mittwochnachmittag hatte ich dann doch noch den ersten Anruf, allerdings nicht von einem Betroffenen, sondern von einem Journalisten von einer anderen Berliner Tageszeitung. Es war der Gerichtsreporter der Berliner Morgenpost, Herr Michael Mielke. Er wollte als erster Journalist von mir wissen, was ich als Opferbeauftragter bei einer solch großen Anzahl von Toten und Verletzten raten würde. Ich erzählte ihm, dass die Geschädigten nicht dem Aufruf der anderen Zeitung folgen sollten, sondern ihre Anträge an die Verkehrsofferhilfe e.V. zu richten hätten. Darüber berichtete die Morgenpost dann in einem Artikel auf Seite 3⁷⁸. Mir selbst erschien die Nachricht gar nicht so wichtig. Ich ging davon aus, dass die Betroffenen die richtigen Informationen schon bekommen würden. Schließlich sollen Opfer schnell und schriftlich über ihre Rechte informiert werden. Ein Trugschluss - jedenfalls zu diesem Zeitpunkt.

Der Artikel der Berliner Morgenpost wurde im Büro von SPIEGEL ONLINE gelesen. Von dort wurde ich mehrfach angerufen und gefragt, ob ich mir denn sicher wäre. Ich bejahte, und sie erklärten mir, dass ihnen mein Ratschlag so „irre“ vorkäme, dass sie sich zunächst an die Rechtsabteilung gewandt hätten, bevor sie mich kontaktierten. Sie konnten sich gar nicht vorstellen, dass es Konstellationen im Zusammenhang mit verletzten Opfern gibt, in denen das OEG nicht zur Anwendung kommt.

Nachdem dann Minuten später SPIEGEL ONLINE umfassend berichtete⁷⁹, riefen mich schon wenige Stunden später - es war der 23. Dezember 2016 - zahlreiche Journalisten an. Darunter waren bereits Mitarbeiter italienischer Tageszeitungen, die die Zuständigkeit der Verkehrsofferhilfe dahingehend deuteten, dass Deutschland den Anschlag als Verkehrsunfall behandeln würde. Das war natürlich falsch, zeigte aber deutlich, dass auch bei den Journalisten ein großes Informationsdefizit herrschte. Einer schrieb vom anderen ab, fügte eigene Vorstellungen hinzu - was binnen kürzester Zeit Falschbilder entstehen ließ. Die Journalisten sagten mir bereits zu dem Zeitpunkt und auch später immer wieder, dass es keinerlei Pressestelle auf Landes- oder Bundesebene gebe, die sie mit zuverlässigen Informationen hätte versorgen können. Die Kritik an der fehlenden Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen Behörden sollte mich noch viele Monate begleiten.

Der erste Anruf von Betroffenen des Anschlags ging dann nach den Weihnachtstagen ein. Er erfolgte durch Hinterbliebene, die nicht nur mit dem Schock der Todesnachricht zu kämpfen hatten, sondern auch mit den ersten erheblichen Schwierigkeiten. So waren beide Eltern einer Studentin, und damit beide Versorger bei dem Anschlag getötet worden. Sie hatte keinen Zugang zu den Bankdaten, und wusste nicht, wie sie ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen sollte. Die Mitarbeiter der Bank waren durchaus entgegenkommend, wussten aber selber nicht, wie sie sich zu verhalten hatten. Schließlich gab es – wie so oft in solchen Fällen - keinerlei Kontovollmachten oder ähnliches.

Inzwischen war auch schon die erste telefonische Anfrage einer Botschaft eingegangen. Man wollte wissen, ob ein Schriftstück von der Gerichtsmedizin erstellt werden könne, mit dem nach Überführung des Leichnams in das Heimatland eine weitere Obduktion vermieden werden könnte. So wolle man den Hinterbliebenen eine zusätzliche Belastung ersparen.

Rund um Silvester nahmen die Anrufe etwas zu. Allerdings kamen sie nicht von den Betroffenen. Es handelte sich fast immer um Medienvertreter, aber beispielsweise auch um eine Berufsgenossenschaft, die auf Möglichkeiten für Betroffene, die während der Arbeitszeit verletzt wurden, aufmerksam machen wollte.

Zu diesem Zeitpunkt war auch schon ein gemeinsames Spendenkonto der Arbeitsgemeinschaft City, des Schaustellerverbandes und des Roten Kreuzes eingerichtet worden. Bei der Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um eine Interessenvertretung der Geschäftsleute primär um den Ku´damm, bei dem Verband um die Vertretung der Schausteller auf dem Weihnachtsmarkt. Sie wollten von mir

wissen, wie sie an die Daten der Opfer gelangen könnten, um die Spendengelder auszusahlen.

Diese hier aufgezeigten und zahlreiche weitere Fragen verdeutlichten mir, dass die Betroffenen bis zu diesem Zeitpunkt offensichtlich keine kompetenten, sich in die Situation einführenden Ansprechpartner hatten. Die Problematik war mir seit Jahren bekannt. So hatte ich in der Vergangenheit bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Regelung, wonach die Geschädigten lediglich auf ihre Rechte und Möglichkeiten hinzuweisen sind, in der Praxis wenig hilft. Die Betroffenen befinden sich fast immer in einer Ausnahmesituation, und ihre Probleme dabei sind so vielfältig, dass es aus meiner Sicht sinnvoller erscheint, auf sie zuzugehen und ihnen Hilfe anzubieten.

In dem konkreten Fall hatte ich mir das Ausbleiben der Anrufe in den ersten Tagen damit erklärt, dass es sich um einen Terroranschlag handelte und die Betroffenen durch Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes (BKA), vielleicht sogar bereits über den Generalbundesanwalt über ihre Rechte informiert wurden und somit wussten, an wen sie sich wenden könnten. Die fehlenden Anrufe bei mir, nebst meinen telefonischen Nachfragen bei den Opferhilfsorganisationen zeigten aber, dass auch dort bisher so gut wie keine Anrufe eingegangen waren. Das Landesbüro Berlin des Weisser Ring e.V. hatte extra über die Weihnachtsfeiertage einen telefonischen Dienst eingerichtet. Angerufen hatte niemand.

So beschloss ich in der ersten Januarhälfte, beim Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Herrn Dr. Dirk Behrendt, nachzufragen, ob er Bedenken hätte, wenn ich von meiner Seite aus versuchen würde, aktiv auf die Betroffenen zuzugehen und Hilfe anzubieten. Zwar kann ich als Beauftragter unabhängig handeln und habe das Risiko dafür auch zu tragen. Andererseits bin ich bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung angesiedelt und möchte keine Alleingänge unternehmen. Auch hat der Bundesgesetzgeber eine solche pro-aktive Vorgehensweise nicht vorgesehen. Demgegenüber findet sich in den Normen aber auch kein Verbot, mehr für Opfer zu tun. Der Senator willigte sofort ein und bot mir an, mich über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Kräften zu unterstützen. Er wies mich gleichzeitig aber auch darauf hin, dass er als Senator eines Stadtstaates nicht über die Daten der Betroffenen verfügte, die ich für das aktive Angehen benötigte. Sein Büroleiter bemühte sich, diese über die Staatsanwaltschaft Berlin zu erhalten. Die Ermittlungen waren aber bereits von der Bundesanwaltschaft übernommen worden, so dass die Berliner Behörden nicht weiterhelfen konnten.

Bei meinen Telefonaten mit dem BKA erfuhr ich, dass die Betroffenen zudem noch nicht über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert wurden. Dies lag aber nicht daran, dass das BKA das nicht tun wollte - es war gar nicht bekannt, wer auf Landesebene in Berlin für was zuständig ist, welche Opferhilfsorganisationen konkret helfen könnten und was es überhaupt alles an Einrichtungen für derartige Situationen im Bundesland Berlin gibt. Das entspricht nicht der Intension des Gesetzgebers. Der fordert nicht nur, dass die Betroffenen schriftlich über ihre Rechte

informiert werden, sondern dass ihnen auch mitgeteilt wird, wo sie welche Hilfe bekommen. Das setzt allerdings voraus, dass man über detaillierte Kenntnisse im jeweiligen Bundesland verfügt. Dieses Wissen haben, bzw. hatten die Mitarbeiter einer Bundesbehörde aber zu dem Zeitpunkt nicht, weswegen sie sich in ihrem Schreiben darauf beschränkten, mehr oder minder den für die Betroffenen letztlich wenig informativen Gesetzeswortlaut wiederzugeben.

So zeigte sich in der ersten Januarhälfte, also mehr als drei Wochen nach dem Anschlag, überaus deutlich eines der größten Probleme: Die Opfer wussten in überwiegender Zahl nicht um ihre Rechte und Möglichkeiten. Sie hatten noch nicht einmal das Schreiben des BKA erhalten. Einige wenige verfügten ansatzweise über Informationen, weil sich engagierte Polizistinnen und Polizisten intensiv um sie kümmerten.

Ein weiteres Problem: Die Behörden auf der Landesebene in Berlin hatten keine Daten. Zwar hatte die Berliner Polizei die Daten der Betroffenen gesammelt so gut sie konnte. Diese hatten sie aber dem BKA zur Verfügung gestellt, und sie waren zudem unvollständig. Zahlreiche Betroffene hatten den Anschlagort schnell verlassen und sich eigenständig an Hausärzte oder Therapeuten gewandt, so dass sie als Opfer erst viel später bekannt wurden, wenn denn überhaupt. Über das gesamte Jahr 2017 meldeten sich immer wieder weitere psychisch Verletzte, die erst nach Wochen oder Monaten feststellen mussten, dass sie mit dem Erlebten alleine nicht fertig wurden. Deshalb lässt sich bis heute nicht genau sagen, wie viele Menschen in irgendeiner Form durch den Anschlag zu Schaden kamen. Das gilt ebenso für Betroffene, die wirtschaftliche Folgen zu spüren bekamen. Dies betrifft insbesondere Betreiber der Weihnachtsmarktbuden. Einige Buden waren zerstört worden, und auch nach der Wiedereröffnung des Weihnachtsmarktes liefen die Geschäfte für alle nicht mehr wie zuvor.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKA waren schon bei ersten Gesprächen über diese Problematik sehr aufgeschlossen, und wir kamen überein, dass ich ein eigenes Schreiben mit einer Auflistung der Opferhilfsorganisationen und der zuständigen Stellen und Behörden verfassen und dem Informationsschreiben des BKA beifügen werde. So wurden quasi alle Betroffenen erreicht, so dass in der zweiten Januarhälfte die praktische Arbeit ganz anders angegangen werden konnte.

Zweiter Zeitabschnitt: Mitte Januar 2017 bis zum 17. Februar 2017

Durch die umfangreiche Berichterstattung über den Anschlag und die Folgen hatte sich über die Medien verbreitet, dass Berlin einen Opferbeauftragten hat. Auch durch das Informationsschreiben des BKA mit meinem Begleitschreiben war ich als Ansprechpartner bekannt geworden. In der Konsequenz wandten sich Betroffene mit unterschiedlichsten Fragen an mich. Das steigerte sich noch in der zweiten Januarhälfte. Die Fragen erstreckten sich über zahlreiche Felder. So ging es beispielsweise um den postmortalen Persönlichkeitsschutz im Zusammenhang mit der medialen Berichterstattung, um die Kostenübernahme bestimmter

Heilbehandlung- oder Rehamaßnahmen durch die Krankenkassen oder um Schadensersatzansprüche gegenüber dem Staat. Die Liste der Beispiele ließe sich enorm verlängern, zeigt aber schon, welche Dimension die Fragen erreichte.

Einer der ersten Betroffenen, den ich persönlich kennenlernte, war Herr Stefan Herrlich. Sein Bruder war bei dem Anschlag zu Tode gekommen. Herr Herrlich lebt im Ausland und war nach dem Attentat umgehend nach Deutschland gereist. Er wurde mir sehr schnell ein wichtiger Gesprächspartner und auch Berater. Schon bei unserem ersten Treffen schilderte er mir detailliert die Schwachpunkte der Kommunikation zwischen Behörden und Betroffenen. Diese konkreten und sachlichen Schilderungen eines Hinterbliebenen, empfand ich stets als sehr wertvoll.

So manche Anfrage der Betroffenen ging mit Kritik einher. Diese richtete sich regelmäßig gegen die Behörden und Politiker. Auch seitens der Medien wurde zunehmend kritischer berichtet, was den Umgang mit den Opfern anging⁸⁰. Besonders deutlich lässt sich die Kritik an folgendem Punkt aufzeigen:

Die Hinterbliebenen hatten Rechnungen der Charité erhalten. Dabei ging es um die Kosten für die Ausstellung des Leichenschauheimes in Höhe von 51,00 Euro. Die Art des Schreibens (Drohung mit Inkassounternehmen im Falle der Nichtzahlung) sorgte bereits für Unmut. Dieser steigerte sich noch, als bei allen anderen Betroffenen das Gefühl entstand, dass die Berliner Behörden über alle Kontaktdaten verfügten, aber kein Interesse daran hatten, ihnen in irgendeiner Form beizustehen. Dabei ist auch zu bedenken, dass der Bundesjustizminister im Januar die Opfer anscrieb und sein Mitgefühl aussprach. Vom Regierenden Bürgermeister gab es so eine Reaktion noch nicht. Da half es auch nicht, dass sie über mich ein Schreiben mit dem Briefkopf der Senatsverwaltung erhalten hatten. Ein bloßes Informationsschreiben eines Opferbeauftragten ist nun mal in keiner Weise mit einem Schreiben des Regierenden Bürgermeisters zu vergleichen. Dass die Betroffenen von ihm dann im Februar 2017 ein Schreiben erhielten, in dem er seine Hilfe anbot, empfanden einige von ihnen als deutlich verspätet. Die gleich im Dezember 2016 auf den Weg gebrachte Rechnung der Charité und das viel später versandte Schreiben des Regierenden Bürgermeisters führte zu der Meinung, dass den Berliner Behörden scheinbar das Eintreiben ihrer Gebühren wichtiger war als das Angebot zur Hilfe.

Ungefähr Mitte Januar gab es ein erstes Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundespräsidialamtes. Der damals amtierende Bundespräsident Joachim Gauck wollte sich mit den Hinterbliebenen im Schloss Bellevue treffen. Da mein Kontakt mit den Betroffenen und Hinterbliebenen immer intensiver wurde, konnte ich das zuständige Team des Bundespräsidenten fortlaufend über Bedürfnisse und Anliegen der Familien informieren.

Am 25. Januar wurde ich in den Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin eingeladen. Dort sollte ich über meine Tätigkeiten mit den Betroffenen des Anschlags berichten. Einige Tage zuvor hatte ich den Leiter der Notfallseelsorge, Herrn Justus Münster, getroffen und mit ihm beraten, wie künftig der Umgang mit Opfern von Anschlägen oder anderen sogenannten Großschadenslagen besser

gestaltet werden könne. Dabei ging es uns insbesondere um den Zeitraum bis circa drei Monate nach einem solchen Ereignis. Der Leiter meinte, dass sich die Notfallseelsorger am Ort des Geschehens eine zentrale Anlaufstelle wünschen würden, von der aus sie die Betreuung koordinieren könnten. Diesen Begriff nahm ich auf und nutzte ihn erstmalig, als mich die Abgeordneten, die im Rechtsausschuss tätig sind, fragten, wie ein guter Opferschutz direkt nach einem Anschlag aussehen könnte. Ich sagte ihnen, dass aus meiner Sicht ein pro-aktiver Umgang, also das Zugehen auf die Betroffenen durch eine staatliche Einrichtung, den Geschädigten erheblich besser helfen könnte als ein bloßes Informationsschreiben in Beamtendeutsch. Um dies zu verwirklichen, sollte eine Art „Zentrale Anlaufstelle“ als Koordinationspunkt eingerichtet werden⁸¹. Der Justizsenator sicherte auch hier seine Unterstützung zu, und ich wurde gebeten, meine Ideen zu einer solchen Anlaufstelle auszuarbeiten und der Senatsverwaltung mitzuteilen.

Für den 17. Februar 2017 wurden die Hinterbliebenen durch den Bundespräsidenten ins Schloss Bellevue eingeladen. Die Familien reisten mehrheitlich am 16. Februar an. Die Meisten kamen aus anderen Bundesländern oder dem Ausland. Sie waren in einem großen Hotel in der Innenstadt untergebracht, welches aber so ausgesucht wurde, dass es nicht zu nahe am Anschlagort lag. Die zuständige Mitarbeiterin des Bundespräsidenten hatte den Familien mitgeteilt, dass sie und ich ab circa 16.30 Uhr in einem Raum des Hotels für Fragen und Gespräche zur Verfügung stehen würden. Gleichzeitig sollte die Gelegenheit geschaffen werden, sich auch untereinander ein wenig kennenzulernen.

Es wurde eine sehr intensive Begegnung mit angeregten und teils emotional geführten Gesprächen bis in die Nacht hinein. Auffallend für mich war, dass es viele Betroffene in irgendeiner Form als Erleichterung empfanden, Menschen mit demselben Schicksalsschlag zu treffen. Durch dieses Treffen spürten sie, dass sie nicht alleine waren.

Im Rahmen der Gespräche wurde mir auch immer wieder vorgehalten, dass sich viele im Stich gelassen fühlten. Dies galt in besonderem Maße für die Betroffenen aus dem Ausland. Tatsächlich waren sie ja besonders darauf angewiesen, dass ihnen jemand erklärt, wie und wo bei einem Anschlag in Deutschland geholfen werden kann. Eine ausländische Familie berichtete mir, dass sie von der Polizei keinerlei Informationen über den Verbleib der Vermissten bekamen. Es wäre für sie unfassbar gewesen, dass es schlicht niemanden gab, der ihnen mit kompetenten Auskünften helfen konnte. Erst nachdem sie das Außenministerium eingeschaltet hatten, wurde ihnen das Krankenhaus mitgeteilt. Der Tod der zweiten Vermissten wurde ihnen gleichwohl nicht bestätigt. Sie sagten mir, dass beispielsweise in Israel (ihrem Herkunftsland) ein solcher Umgang mit Familien, die jemanden nach einem Anschlag als vermisst meldeten, undenkbar wäre.

Einigkeit bestand bei den meisten an dem Abend auch darin, dass sich die Spitzen der Bundesregierung nicht wirklich für sie interessieren würden. Sie bemängelten, dass sich schon ein Tag nach dem Anschlag viele hochrangige Politiker zu einem Gedenkgottesdienst in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zusammenfanden,

während ihnen jegliche Information über den befürchteten Tod des vermissten Angehörigen verweigert wurde.

Das Treffen mit dem Bundespräsidenten und seiner Lebensgefährtin, Frau Daniela Schadt, wurde von den Angehörigen als sehr wichtig empfunden. Durch das lange Treffen am Vortag fiel es einigen Hinterbliebenen jetzt auch leichter, über die Probleme und Sorgen zu sprechen und auch entsprechende Kritik anzubringen. Der Bundespräsident und seine Lebensgefährtin gingen sehr einfühlsam auf alle ein und hörten über Stunden konzentriert zu. Anschließend führten sie noch längere Einzelgespräche. Im Nachhinein sagten mir mehrere Hinterbliebene, dass ihnen dieses Treffen sehr viel bedeutet habe. Das erste Mal fühlten sie sich mit ihren Sorgen und Nöten ernstgenommen. Da sich der Anschlag gegen die Bundesrepublik Deutschland und die hier gelebte Gesellschaftsform richtete, war es für sie umso bedeutsamer, vom höchsten Repräsentanten Deutschlands gehört worden zu sein.

Während dieser Gespräche wurden der ebenfalls eingeladene damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière und ich vom Bundespräsidenten aufgefordert, auf Bundes- wie auf Landesebene alles zu tun, um den Opferschutz nach einem Anschlag zu verbessern. Alle Anwesenden im Schloss Bellevue waren sich einig, dass sich Gottesdienste ohne Einbindung der Betroffenen, die Verweigerung zu Informationen über den Zustand von Vermissten unter Berufung auf das laufende Identifikationsverfahren sowie fehlende, wie fehlerhafte Informationen zu ihren Rechten nicht wiederholen dürften. Der Bundesinnenminister nahm sich der aufgeworfenen Probleme umgehend an und brachte auf Bundesebene mehrere Prozesse in Gang. Gleiches gilt für mich auf Landesebene. So wurde unter anderem vom Bundesinnenministerium und dem Land Berlin gemeinsam eine Checkliste erstellt. Darin geht es um Betreuungsmaßnahmen für Opfer und deren Angehörige bei inländischen Großschadensereignissen und bei terroristischen Anschlägen. Damit dies bundesweit umgesetzt werden kann, bedarf es unter anderem des Aufbaus zentraler Anlaufstellen in den Bundesländern und der Schaffung weiterer Netzwerke.

Dieses Treffen mit dem Bundespräsidenten und das vorausgegangene Schreiben des Bundesjustizministers sorgte bei den Betroffenen für ein gemischtes Gefühl. Die Meisten hatten den Eindruck, dass sich die Bundesebene, wenn auch in unterschiedlicher Form, für sie interessierte: Der Bundespräsident, weil es ihm ein persönliches Anliegen war; der Bundesjustizminister, weil er informieren und sein Mitgefühl ausdrücken wollte. Dem Land Berlin hingegen wäre scheinbar alles nicht so wichtig gewesen, weil es erst rund zwei Monate nach dem Anschlag ein offizielles Schreiben des Regierenden Bürgermeisters gegeben habe. Kritik gab es auch an der Bundeskanzlerin, die aus Sicht der Betroffenen damit offensichtlich überhaupt nichts zu tun haben wollte. Einige Hinterbliebene äußerten sehr offen, dass der Anschlag die Schattenseite ihrer Flüchtlingspolitik aufgezeigt hätte. Anders wäre es aus ihrer Sicht nicht zu erklären, dass Personen ohne Papiere oder Identitätsnachweis nach Deutschland einreisen und hier unter verschiedenen Identitäten leben könnten. Schon zu diesem Zeitpunkt zeigte sich aber auch, dass sich mehrere der Hinterbliebenen am meisten daran störten, von der Bundeskanzlerin nichts gehört zu haben. Dies

empfanden sie als unangemessenes „Abtauchen“. Schließlich hätte sie doch auch die Angehörigen der Opfer des NSU getroffen und ihnen Unterstützung versprochen. In ihrer Meinung bestätigt fühlten sie sich durch Schilderungen von Hinterbliebenen aus Italien und Israel, die ihnen von einem ganz anderen Umgang mit Opfern in ihren Ländern erzählten. So habe man doch auch sehen können, dass die verstorbene Italienerin eigens mit einer Regierungsmaschine unter Mitwirkung des italienischen Präsidenten abgeholt und nach Rom überführt worden sei.

Dritter Zeitabschnitt: 18. Februar 2017 bis 19. Dezember 2017

Am 8. März setzte die Bundesregierung Herrn Ministerpräsidenten a.D. Kurt Beck als Beauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz ein. Ihm wurde eine Geschäftsstelle im Bundesjustizministerium zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme seiner Tätigkeiten war für mich eine enorme Entlastung, da sich nun jemand umfassend um die Belange der Betroffenen kümmern konnte. Die Zusammenarbeit mit ihm gestaltete sich von Anfang an wegen seiner verbindlichen Art höchst angenehm. Zur Seite stand ihm ein Team, geleitet von der hochkompetenten und erfahrenen Geschäftsleiterin, Frau Frey-Simon.

Die Anzahl der Anfragen bei mir nahm dann ab April auch ständig ab. So konnte ich mich auf andere Aufgaben konzentrieren. Es gab bereits erste Treffen der Verantwortlichen des gemeinsamen Spendenkontos der AG City, des Schaustellerverbandes und des Roten Kreuzes. Das Spendenvolumen war kontinuierlich gestiegen, den Verwaltern waren aber keine Einzelheiten zu den Opfern bekannt. Sie wussten nicht, wer wie schwer verletzt wurde oder Hinterbliebener war, ob die Betroffenen die Spendengelder auch annehmen würden und, wenn ja, wie die jeweiligen Bankverbindung lauteten. Durch meine mittlerweile zahlreichen Gespräche mit den Geschädigten kannte ich zumindest den Großteil der Betroffenen und konnte so dem Spendenkomitee vielfach die erforderlichen Erstinformationen liefern. Sie teilten mir sodann mit, an wen sie welchen Betrag weiterleiten wollten. Ich fragte anschließend bei den Betroffenen nach, ob sie das Geld annehmen würden. Dies wurde in Einzelfällen abgelehnt mit der Begründung, dass man die eigene Verletzung nicht so schlimm finde und stattdessen schwerer Verletzte oder Hinterbliebene bedacht werden sollten oder dass man selbst finanziell so gut gestellt wäre, dass es anderen gegenüber nicht als fair empfunden werde. Alle anderen teilten dann mir oder gleich dem Komitee ihre Bankverbindung mit, so dass die Spendengelder ausgezahlt werden konnten.

Das Komitee wollte nicht gleich alle Gelder vollständig ausbezahlen. Im Laufe der Wochen waren nämlich immer wieder weitere Verletzte bekannt geworden, und das Komitee wollte vermeiden, dass später hinzukommende Betroffene nicht mehr bedacht werden können. Auch war bei einigen noch nicht absehbar, ob sie überhaupt wieder gesund und vielleicht, um nur ein Beispiel zu nennen, später Mittel für den Umbau einer behindertengerechten Wohnung benötigt werden. In der Konsequenz kam es immer wieder zu neuen Runden, in denen all das besprochen werden musste.

Dieser Teil meiner Tätigkeiten war erheblich zeitaufwändiger, als ich es mir anfänglich vorgestellt hatte.

Zwischenzeitlich hatte die Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters von Berlin die Planungen für ein Treffen mit allen Betroffenen des Anschlags aufgenommen. Beim Bundespräsidenten waren ja ausschließlich die Hinterbliebenen eingeladen, so dass es angemessen erschien, ein Treffen für alle durchzuführen. Mit der Planung und Organisation wurde die Staatssekretärin Sawsan Chebli betraut. Sie band auch mich in die vielfältigen Aufgaben für die Durchführung dieser Veranstaltung ein. Das Treffen fand am Samstag, den 13. Mai, statt. Nach einer Andacht in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche fuhren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ins Rote Rathaus. Der Regierende Bürgermeister Michael Müller ging von Tisch zu Tisch und sprach mit den Betroffenen und beantwortete Fragen. Erstmals konnten sich bei dieser Zusammenkunft viele der Betroffenen persönlich kennenlernen. Genau wie beim Treffen mit dem Bundespräsidenten zeigte sich, dass es für viele Betroffene sehr hilfreich war, sich untereinander austauschen zu können.

Meine Hauptaufgabe bestand an dem Tag darin, den Regierenden Bürgermeister fortlaufend über die Tischbesetzungen zu informieren, Fragen ergänzend zu beantworten und mir Gedanken zu machen, wem wie weitergeholfen werden kann. Im Anschluss führte ich am Abend weitere Einzelgespräche mit Verletzten und Hinterbliebenen zu spezifischen Fachfragen.

In der Folgezeit sagten mir mehrere Eingeladene, dass sie das Treffen als sehr wichtig empfunden hätten. Der Austausch mit anderen Betroffenen war in verschiedener Hinsicht gut, da nunmehr auch Erfahrungen mit Behörden oder Krankenkassen weitergegeben werden konnten. Ebenfalls wie beim Treffen mit dem Bundespräsidenten wurde mir gegenüber die Professionalität der Durchführung gelobt, was Frau Chebli und ihrem Team zu danken ist.

Im Frühjahr begannen parallel die Überlegungen und Planungen, ob und wie am Anschlagort den Verstorbenen gedacht werden kann. Diese Arbeiten wurden wiederum zentral über die Senatskanzlei gesteuert. Auch dabei wurde ich in die Planungen einbezogen, da ich weiterhin Kontakte zu den Betroffenen unterhielt und der Gedenkort nicht ohne die Ideen und Wünsche der Hinterbliebenen gestaltet werden sollte. Es kam zu regelmäßigen Treffen und Besprechungen und schließlich zu einem „Wettbewerb über die Gestaltung des Gedenkformats“. Im Herbst stellten die Teilnehmer ihre Entwürfe vor. Die Hinterbliebenen schickten zwei Vertreterinnen. Die eine hatte ihren Sohn, die andere ihren Vater verloren. Beide setzten sich besonders für einen Entwurf ein, der den Wettbewerb dann schließlich auch gewann.

Im Herbst fiel mir bei meinen Gesprächen ein zunehmender Unmut unter mehreren Hinterbliebenen auf. Sie beklagten sich, dass sich die Bundeskanzlerin und damit die Spitze der Bundespolitik nicht um ihr Schicksal kümmern würde. Zu meiner Überraschung hatten Hinterbliebene einen offenen Brief an die Bundeskanzlerin geschrieben, den DER SPIEGEL abdruckte⁸². Darin warfen die Hinterbliebenen der Bundeskanzlerin vor, sich nicht für sie und ihre persönlichen Folgen des Anschlags

zu interessieren. Der offene Brief führte zu einer größeren Diskussion in den Medien, ob und welche Reaktionen die Opfer des Anschlags von der Bundeskanzlerin erwarten dürften.

Zu diesem Zeitpunkt soll aber bereits an einer Einladung für alle Betroffenen ins Bundeskanzleramt gearbeitet worden sein. Die Bundeskanzlerin wollte mit den Opfern persönlich sprechen. In die Vorbereitungen dieses Treffens war ich wiederum eingebunden. Ein weiteres Mal zeigte sich für mich, dass es nicht immer ganz einfach ist, die unterschiedlichen Interessen und Belange unter einen Hut zu bringen. Eine dieser Herausforderungen sah so aus: Am Vormittag des Jahrestags sollte eine nichtöffentliche Andacht in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche stattfinden. Nachdem der Bundespräsident seine Teilnahme zugesagt hatte und eine Ansprache halten wollte, kam die Idee auf, seine Rede aus der Kirche heraus live im Fernsehen zu übertragen. Dies wurde damit begründet, dass ein öffentliches Interesse bestehe, wenn sich das Staatsoberhaupt am Jahrestag mit einer Rede an die zahlreichen Besucher der Kirche und insbesondere an die Betroffenen des Anschlags wendet. Von den Medienvertretern wurde dieser Gedanke sehr begrüßt. Es gab aber auch Widerspruch. So wurde argumentiert, dass bei der Andacht den Verstorbenen und Verletzten gedacht werden solle und sich dies nicht für eine „Live-Sendung“ eignen würde. Zudem wurde bekannt, dass nicht nur die öffentlich-rechtlichen Anstalten Bildmaterial senden wollten, sondern auch private und ausländische Fernsehsender. Zahlreiche Kameras und Scheinwerfer hätten den Gottesdienst sicherlich beeinträchtigt. Selbst bei einer Poollösung, wonach nur ein oder zwei Sender hätten übertragen dürfen, hätte die Gefahr bestanden, dass Kameras zu den Hinterbliebenen geschwenkt worden wären, um eindrucksvolle Bilder von trauernden und weinenden Angehörigen senden zu können. Ich wurde gebeten, die Meinung der Betroffenen einzuholen. Die Antworten waren eindeutig. Mir wurde konkret gesagt, dass man nicht zur Andacht gehen würde, wenn Fernsehsender live davon senden dürften und die Gefahr der Ausstrahlung der Gesichter der Hinterbliebenen bestehe. So stand die Problematik des Rechts auf Berichterstattung dem Recht der Hinterbliebenen auf ungestörte Teilnahme an einem Gottesdienst gegenüber. Persönlich vertrat ich – in Absprache mit mehreren Hinterbliebenen – die Auffassung, dass eine Übertragung ausschließlich per Radio beiden Seiten hinreichend gerecht würde. So wurde dann auch verfahren.

Das Treffen mit der Bundeskanzlerin am 18. Dezember 2017 wurde von vielen Betroffenen wahrgenommen. Die Kanzlerin nahm sich über mehrere Stunden Zeit und führte zahlreiche ausführliche Gespräche. Dabei sicherte sie auch weitere Verbesserungen für die Opfer zu. Am Abend desselben Tages hatte das Land Berlin die Betroffenen zu einem Zusammenkommen in einem Saal eines Berliner Hotels eingeladen. Auch diese Einladung wurde von vielen angenommen.

Am Jahrestag selbst gab es Veranstaltungen für die Betroffenen am Anschlagsort im Beisein des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin und einiger Bundesminister. Zahlreiche weitere Gäste, wie die Botschafter der betroffenen Länder, waren ebenfalls geladen. Die Rede des Bundespräsidenten wurde von vielen Betroffenen dankbar aufgenommen. So sagte er, dass manche Unterstützung später kam und

unbefriedigend blieb. Im Anschluss an den schon erwähnten Gottesdienst wurde der Gedenkort eingeweiht. Dieser ist so gestaltet, dass ein Riss durch die Treppen an der Seite der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche führt. Fast auf den Meter genau raste der Attentäter mit dem Lkw durch die Buden des Weihnachtsmarktes. Der Riss soll die Teilung unserer Gesellschaft symbolisieren. Er wurde unter Einbindung der Hinterbliebenen mit einer goldhaltigen Legierung geschlossen, ähnlich einem Verfahren im fernöstlichen Teil Asiens, um zerbrochenes Porzellan wieder zusammenzufügen. An den Stufen wurden die Namen der Getöteten eingraviert. Im Zusammenhang mit der Einweihung sprach die Bundeskanzlerin und betonte, dass es sich nicht nur um einen Tag der Trauer handeln würde, sondern auch um einen Tag des Willens, das, was nicht gut war, besser zu machen.

Im Anschluss fuhren die Betroffenen ins Abgeordnetenhaus von Berlin. Dort hielt unter anderem der Regierende Bürgermeister eine von den Betroffenen vielbeachtete Rede. Er räumte unumwunden Versäumnisse bei der Opferbetreuung ein, insbesondere in der unmittelbaren Phase nach dem Anschlag. Diese Rede brachte ihm bei vielen Hinterbliebenen großen Respekt ein, wie sie mir im Nachgang sagten. Sie wären enttäuscht gewesen, in der Anfangsphase nichts von ihm gehört zu haben. Das Schreiben im Februar hätte auf sie wie ein Hinterherlaufen gewirkt. Die Rede zum Jahrestag, bei der Müller die Fehler ohne Umschweife einräumte, wurde jedoch als menschlich groß und versöhnlich empfunden.

b) Analyse der Kritik

Meine umfangreichen Gespräche mit den Hinterbliebenen und Verletzten, aber auch mit Polizisten, Ärzten, Notfallseelsorgern, Politikern, behördlichen Mitarbeitern, Medienvertretern und anderen Mitwirkenden über das gesamte Jahr 2017 haben mich bei der Analyse der von den Opfern geäußerten Kritik zu nachfolgend aufgeführten Erkenntnissen kommen lassen:

- Die seitens der Betroffenen und der Medien geäußerte Kritik der Staatskälte und Interessenlosigkeit ist nachvollziehbar. Sie ist allerdings nicht immer berechtigt. Ich persönlich bin seit dem Anschlag keinem einzigen Menschen begegnet, der sich vor der Arbeit oder gar Verantwortung „drücken“ wollte. Ganz im Gegenteil bin ich bei den Behörden auf Landes- wie auf Bundesebene auf mitfühlende, interessierte und offene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestoßen. Aus meiner Sicht lässt sich vielmehr der Schluss ziehen, dass viele Menschen schlicht unwissend und überfordert waren. Sie wollten etwas bewirken, wussten aber nicht wie. Das lässt sich anhand von nur zwei Beispielen gut illustrieren: So war der Gottesdienst mit vielen hochrangigen Politikern am Tag nach dem Anschlag verständlich, da gezeigt werden sollte, wie sehr Deutschland betroffen ist. Es erwies sich dabei aber eine erstaunliche Unerfahrenheit im Umgang mit solchen Ereignissen. Den Beteiligten war offensichtlich nicht bewusst, wie dies auf die Angehörigen wirkt, die zu diesem Zeitpunkt noch die Hoffnung hatten, die geliebte vermisste Person doch noch lebend wiederzusehen, denen aber Informationen verweigert wurden, sie überhaupt finden zu können. Gleiches gilt für die Charité. Das Verschicken der Rechnungen unter

Androhung von Inkasso war rechtlich fehlerfrei. Über die Wirkung auf die Hinterbliebenen hatte indes wohl niemand nachgedacht. Daran änderte auch das spätere Entschuldigungsschreiben der Charité nichts mehr.

- Richtig ist aber auch, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland schon zuvor so manches schreckliches Ereignis gab, bei dem anders verfahren wurde. So kann die Erkenntnis nur lauten, dass es in den Behörden und Ministerien niemanden gibt, der seine Erfahrungen bei furchtbaren Geschehnissen festhält und weitergibt. Es mag allerlei Pläne für Reaktionen auf Katastrophen und Terrorakte geben. Für einen empathischen und offenen Umgang mit den Opfern gibt es sie nicht. Selbst wenn es versteckt etwas geben sollte, scheint es niemanden zu geben, der sich damit auseinandersetzt und wenigstens Empfehlungen formuliert. So erlebt jede Politiker- und Beamten generation ein solches Ereignis völlig „neu“ und verhält sich ohne jegliche praktische Erfahrung oder fachmännische Beratung so, wie es ihnen gerade richtig erscheint.

Fazit: Fehlendes Wissen im Umgang mit Opfern bei Politikern und Behörden wird von den Betroffenen als Staatskälte und Interessenlosigkeit wahrgenommen. Die Medien haben dies bei ihrer Berichterstattung aufgegriffen, wodurch dieses Gefühl übertragen und in weiten Kreisen der Bevölkerung verstärkt wurde.

- Entgegen mancher Berichterstattung ist unsere Gesellschaft keineswegs abgestumpft und teilnahmslos. Dies zeigte sich an der enormen Hilfe, die von vielen freiwillig geleistet wurde. Beispielhaft sollen nur die Ärzte genannt werden, die noch Monate später einen der Schwerverletzten im Ausland besuchten, sowie die Mitarbeiter der AG City, die sich um die Verteilung der Spendengelder bemühten und die vielen Bürger, die mir ihre persönliche Hilfe anboten. Gleiches gilt für die vielen ehrenamtlichen Helfer, wie beispielsweise der Opferhilfsorganisation Weisser Ring e.V.. Allerdings waren sich die Helfer zum Zeitpunkt des Anschlags untereinander nicht bekannt. So wusste beispielsweise so mancher Notfallseelsorger nicht, welche Einrichtung bei einem Anschlag hätte konkret weiterhelfen können. Umgekehrt sind die Notfallseelsorger bei den Einrichtungen weitgehend unbekannt. Übergänge von Zuständigkeiten zwischen Land und Bund (zuerst Berliner Polizei, dann Bundeskriminalamt) führten dazu, dass Opfer nicht oder sehr spät über ihre Rechte informiert wurden.

Fazit: Fehlende Netzwerke auf Bundes- wie auf Landesebene führen dazu, dass keine koordinierte und abgestimmte Opferbetreuung durchgeführt werden kann.

- Die vom Gesetzgeber getroffenen Regelungen zum Opferschutz funktionieren bereits im Bereich der sogenannten Alltagskriminalität nur sehr bedingt. Bei größeren Vorkommnissen funktionieren sie gar nicht. Die Regelungen der §§ 406i ff. StPO gehen an den Bedürfnissen der Praxis völlig vorbei. Schwerverletzten und Hinterbliebenen lediglich mit einem Informationsschreiben zu begegnen, ist de facto keine Hilfe oder Unterstützung. Sie lassen den Staat zu Recht kalt und gefühllos erscheinen. Dies gilt umso mehr, wenn die Toten und Verletzten aus verschiedensten Teilen Deutschlands und der Welt stammen und gar nicht in Berlin leben. Woher sollen sie beispielsweise wissen, wer für was zuständig ist? Woher sollen sie wissen,

dass das OEG erst nicht galt und dann durch ministeriellen Erlass doch angewendet werden konnte, um Härten zu vermeiden? Es dürfte kein Zufall sein, dass einige andere Länder, wie beispielsweise die Niederlande, diesen Weg nicht gehen, sondern sich direkt an die Betroffenen wenden und ihnen Hilfe anbieten.

Fazit: Fehlende gesetzliche Regelungen, wie Opfern effektiv geholfen werden kann, nebst dem aufgezeigten Nichtwissen bei Behörden und Politikern, führten im Wesentlichen zu der von den Betroffenen formulierten Kritik.

- Das Fehlen einer Anlaufstelle, die Hilfe vermitteln und Auskünfte nicht nur für Betroffene, sondern auch an Medienvertreter geben kann, stellte eine dringend zu schließende Lücke dar. Die wenigsten der Betroffenen wussten, an wen sie sich mit ihren Fragen hätten wenden können. Zudem wurde durch dieses Informationsmanko Raum für Spekulationen und Mutmaßungen aller Art geschaffen. Auf die abenteuerlichsten Thesen in den sozialen Medien soll hier dabei gar nicht eingegangen werden. Wie aber zuvor schon dargestellt, war bei den Betroffenen der Eindruck entstanden, dass sämtliche Behörden umgehend über alle Daten verfügen. Ausländische Journalisten stellten Vermutungen an, und einige Tageszeitungen in Italien berichteten, dass die Zuständigkeit der Verkehrsofferhilfe den Schluss zulassen würde, dass Deutschland den Anschlag als Unfall behandeln wolle. Die komplizierte Rechtsmaterie (verschiedene Anspruchsgrundlagen bei mehreren Stellen, unter teilweiser Anrechnung) konnte sich Journalisten, die nicht fachlich beraten wurden, nicht erschließen. Das führte zu einer teilweise fehlerhaften Berichterstattung.

Fazit: Eine fehlende Anlaufstelle, die kompetente Auskünfte erteilen und Hilfe vermitteln kann, erschwerte den Betroffenen unnötig den Zugang zu ihren Rechten und Hilfsmöglichkeiten, führte zu fehlerhaften Nachrichten und eröffnete Raum für Spekulationen in den sozialen Medien.

- Das Opferidentifizierungsverfahren wurde als besonders belastend empfunden, da den Hinterbliebenen mehrere Tage keine Informationen gegeben wurden. Das wenig hilfreiche Schreiben des BKA zu den Rechten erst nach circa drei Wochen und die Einsetzung des Beauftragten der Bundesregierung erst im März wurden wegen der Zeitabläufe vielfach auch als Belastung empfunden.

Fazit: Fehlende zeitnahe Auskünfte führen unnötig zu einer höheren Belastungssituation der Hinterbliebenen und Verletzten.

c) Lösungsvorschläge

Wie dargestellt, haben der Bundespräsident, die Bundeskanzlerin und Berlins Regierender Bürgermeister die Versäumnisse des Staates bei der Opferbetreuung eingeräumt.

▪ **Zentrale Anlaufstellen**

Sowohl der Bund, als auch das Bundesland Berlin haben entsprechend reagiert und bereits eine Anlaufstelle eingerichtet. Über die Erforderlichkeit einer zentralen Anlaufstelle wurde hier und an anderen Stellen bereits viel berichtet, so dass lediglich das Wichtigste noch einmal zusammengefasst werden soll:

Am 7. November beschloss der Senat von Berlin die Einrichtung einer „Zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen“. Die Anlaufstelle wurde zum Juli 2018 eingerichtet und wird seit dem 02. Juli 2018 von Frau Dr. Friedericke von Holtum geleitet. Die Stelle ist bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung angesiedelt. Es handelt sich um ein eigenes Referat mit insgesamt fünf Mitarbeitern. Im Bedarfsfall kann den Betroffenen jetzt umgehend die erforderliche Hilfe vermittelt werden. Ich bin davon überzeugt, dass dieser neue Ansatz das Kernstück für eine künftig sehr viel bessere Opferhilfe bietet.

Gleichwohl gibt es noch weitere wichtige Aspekte, wie sich bei der Analyse der Kritik gezeigt hatte. Auch hier sehe ich dringenden Handlungsbedarf. Die Lösungen können aus meiner Sicht wie folgt aussehen:

▪ **Verbessertes Wissen und schnelleres Handeln durch Behörden und Politiker**

Wie dargestellt, haben die Betroffenen auf Reaktionen durch die Bundesregierung aber auch die Landesregierung gewartet und zeigten sich enttäuscht. Diese Erwartungshaltung ist gerade bei Anschlägen vorhanden und leicht nachvollziehbar. Nicht zuletzt, weil sich ein Anschlag gerade gegen den Staat als solchen richtet. Die Opfer sind zufällig. Entsprechend erwarten die Betroffenen umfassende Reaktionen des Staates, bei denen sie einbezogen werden. Dieser Erwartungshaltung kann eine Zentrale Anlaufstelle nicht gerecht werden. Die Bundesregierung und die Landesregierungen sollten sich dessen bewusst sein und eine Struktur schaffen, mit deren Hilfe sie im Ernstfall schnell und kompetent beraten werden, um wiederum selbst schnell und kompetent handeln zu können.

▪ **Verbesserte Darstellung auf den Webseiten der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des BKA**

Nach einem Anschlag oder anderen schlimmen Großereignisses entstehen für eine im Voraus nicht abzuschätzende Anzahl von Personen zahlreiche Fragen. Hierbei gilt es die Chancen des Internets viel besser zu nutzen. Die Polizeibehörden auf Landes- wie auf Bundesebene haben so die Möglichkeit, sehr schnell einen viel größeren Adressatenkreis zu erreichen. So hatten mir mehrere Betroffene berichtet, dass sie die Berliner Polizei im Zeitraum des 19./20. Dezember 2016 telefonisch nicht erreichen konnten und immer nur das Besetztzeichen zu hören bekamen. Im Internet hätten sie auf den Webseiten der Ermittlungsbehörden keinerlei wichtige Informationen gefunden. Dass es anders geht, beweist die Polizei in Brüssel: Hier wurde die Webseite der Polizei in den ersten 24 Stunden nach den Anschlägen von Brüssel vom 22. März 2016 mehr als 500.000 Mal angeklickt.

▪ **Verbesserte und verständliche Darstellung auf den Webseiten der weiteren Behörden**

Art und Umfang der Fragen der Betroffenen ändern sich im Laufe der Zeit nach einem Anschlag. So berichtete der Berliner Krisendienst, dass er am 19./20. Dezember 2016 insgesamt 58 Gespräche mit Familien führte, die einen Angehörigen vermissten. Bis Ende des Jahres 2017 kam es zu insgesamt 190 Kontakten. Mehrheitlich ging es bei den späteren Gesprächen dann um die psychosozialen Folgen. Persönlich kann ich dies bestätigen und habe zudem nicht erst hier die Erfahrung gemacht, dass sich die Probleme und die damit zusammenhängenden Fragen mehrheitlich auf den jeweiligen Zeitabschnitt beziehen. Die Fragen waren dabei teilweise so spezifisch, dass ich sie nicht sofort beantworten konnte, sondern mich erst selbst informieren musste. Gleichwohl sind die meisten Fragen identisch mit den Fragen bei anderen Schadensereignissen. Eine entsprechende Darstellung auf den Webseiten der zuständigen Behörden oder eine zusammengefasste Darstellung würde entsprechend weiterhelfen. Die Notwendigkeit einer solchen Verbesserung zeigte die Berichterstattung der Berliner Tageszeitungen im Juni 2018, also anderthalb Jahre nach dem Anschlag. Zu dem Zeitpunkt hatten einige Verletzte ihre Rentenbescheide nach dem Opferentschädigungsgesetz zwar schon erhalten, konnten diese inhaltlich aber nicht nachvollziehen.

▪ **Zeitlich längere und intensivere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Eine dem Ereignis angemessene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Polizei oder der Innenministerien über einen längeren Zeitraum als nur die ersten Tage könnte nicht nur sogenannten Fake-News und Verschwörungstheorien in den sozialen Medien wirksam entgegentreten. In den Tagen nach dem 19.12.2016 erwähnten die Medien nahezu im Minutentakt ununterbrochen den Namen des Attentäters und den Ablauf seiner Taten. Wie dargestellt, hatte ich zunächst selbst zahlreiche Medienkontakte, bevor ich in Kontakt zu den Betroffenen kam. Dabei erkundigten sich die Journalisten regelmäßig bei mir über den Gesundheitszustand der Verletzten und wollten wissen, was denn für die Betroffenen getan würde. Wie ebenfalls dargestellt, hatte ich darüber zunächst keine Kenntnisse. Von einem befreundeten Arzt hatte ich erfahren, dass zwei Journalisten versucht hatten, sich über einen Notausgang in ein Krankenhaus zu schleichen, um Verletzte befragen zu können. Auch wenn dieses Verhalten natürlich völlig indiskutabel und mit dem Pressekodex nicht in Einklang zu bringen ist, bestand ein berechtigtes Informationsinteresse der Medien. Dem könnten die Ermittlungsbehörden durch eine verbesserte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begegnen.

▪ **Unterstützung bei der Wahrung der rechtlichen Interessen**

Schließlich zeigte sich, dass in den sozialen Medien die Persönlichkeitsrechte und der Schutz der Opfer nicht immer beachtet wurden. So wurde ich wiederholt damit konfrontiert, dass unautorisierte Fotos online gestellt wurden, genauso wie Beiträge über das Leben der Verstorbenen. Dies empfanden die Hinterbliebenen als sehr belastend, insbesondere dann, wenn die Urheber damit eigene politische Ziele verfolgten. Dagegen gezielt vorzugehen, war den Betroffenen ohne anwaltliche

Unterstützung praktisch nicht möglich. Das war wiederum mit Kosten verbunden. An dem Punkt könnte dahingehend angesetzt werden, dass sich die öffentliche Hand an den anwaltlichen Kosten beteiligt oder selbst Rechtsanwälte mit der Wahrnehmung der Interessen der Betroffenen beauftragt.

▪ **Schnellere Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz**

Die bestehenden Datenschutzregelungen erschweren die Arbeit der Opferhilfe. So ist es derzeit kaum möglich, in rechtsfehlerfreier Weise die Daten der Betroffenen an Dritte weiterzugeben. Um beispielsweise zeitnah ein Zusammenkommen der Betroffenen zu ermöglichen oder die schnelle Auszahlung von Spendengeldern zu gewährleisten, wäre es zweckmäßig, wenn die Ermittlungsbehörden ein Informationsblatt entwickeln würden. Darüber kann den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, ihr Einverständnis der Weitergabe ihrer Daten beispielsweise an andere Betroffene zu erteilen.

▪ **Schnellere Angebote zu Angehörigentreffen**

Der Anschlag zeigte, dass es den Betroffenen äußerst wichtig war, mit anderen Betroffenen zusammen zu kommen. Diese Erfahrung machte ich schon beim ersten Zusammenkommen mit den Hinterbliebenen am Vorabend der Einladung beim Bundespräsidenten. Sie wiederholte sich beim Treffen im Mai 2017 im Berliner Rathaus und ein weiteres Mal bei den Treffen zum Jahrestag. Es wurde mir auch von den Betroffenen gesagt, und schließlich bestätigten mir dies Notfallseelsorger mit der Erfahrung aus anderen Ereignissen. In der Konsequenz sollten künftig Betroffenen- und Angehörigentreffen frühzeitig angeboten werden.

▪ **Einbindung in die Gestaltung von Gedenkformaten**

Der Anschlag zeigte weiterhin, dass es den Hinterbliebenen wichtig ist, dass eine Gedenkstelle eingerichtet wird. So soll an ihre Angehörigen erinnert werden und sie wünschen sich dabei ein Mitspracherecht, um sich in dem Gedenkformat wiederzufinden. Der für die Betroffenen transparent gestaltete Ablauf in Berlin zeigte mir, dass durch die Einbindung der Hinterbliebenen ein Format gefunden werden konnte, mit dem alle Hinterbliebenenfamilien einverstanden waren. So sollte künftig auf eine schnelle und verlässliche Einbindung der Betroffenen geachtet werden.

II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

1. Finanzielle Zuwendungen

Die Senatsverwaltung unterstützt im Zeitraum 2016/2017 insgesamt acht Einrichtungen durch finanzielle Zuwendungen. Die Gesamtzusammenfassungen im Projektbereich des Opferschutzes, sowie der Opfer- und Zeugenbetreuung liegen 2016/2017 bei 1.391,590 Euro⁸³. Damit wurden die finanziellen Zuwendungen des

vorherigen Zeitraums nahezu verdoppelt (2014/2015: 563.960 Euro)⁸⁴. Um die dadurch unterstützten Tätigkeiten im Opferschutz zu veranschaulichen, sollen exemplarisch zwei der Einrichtungen näher dargestellt werden:

a) Gewaltschutzambulanz der Charité

Im Februar 2014 nahm die Berliner Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit auf. Es handelt sich dabei um eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Begutachtung und Dokumentation der Verletzungen von Gewaltopfern an der Charité. Auch ohne sofortige Einschaltung der Polizei ist es hier gleichzeitig möglich, rechtsmedizinische Expertise und fachkundige Unterstützung erfahren zu können, auch was das weitere Procedere und konkrete Hilfsangebote betrifft. Die Konstellation Rechtsmedizin und psychosoziale Beratung an einem Ort ist ein absolutes Novum und bisher beispiellos in Deutschland⁸⁵.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Inanspruchnahme des Angebotes der Gewaltschutzambulanz für das Jahr 2017 weiter stark angestiegen ist.

	2014 (ab Feb) ⁸⁶	2015 ⁸⁷	2016 ⁸⁸	2017 ⁸⁹
Fallkontakte insgesamt	307	635	913	1249
Durchgeführte Untersuchungen	145	244	475	610
Weitervermittlungen	142	344	378	574

b) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V.“ berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der Verein hilft unabhängig von Delikt, Alter, Geschlecht und Herkunft. Die Leistungen sind für die Betroffenen kostenlos und vertraulich. Der Verein unterhält eine Beratungsstelle in Moabit, arbeitet mit der Zeugenbetreuung am Amtsgericht Tiergarten / Landgericht Berlin zusammen und unterhält eine Online-Beratung.

	2014 ⁹⁰	2015 ⁹¹	2016 ⁹²	2017 ⁹³
Inanspruchnahme insgesamt	915	964	991	973
Davon Opfer von Straftaten	740	728	768	787
Zeugen / Angehörige / soziales Umfeld	161	137	151	121

Die Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit unterstützt Menschen, die als Zeugen und/oder Opfer einer Straftat im Strafverfahren aussagen müssen und deren Angehörige. Bei kindlichen Zeugen erfolgt eine Betreuung mit altersgerechten Methoden, um sie auf ihre Zeugenaussage vorzubereiten. Die Räume dienen als

geschützter Ort zur Überbrückung von Wartezeiten vor einer Verhandlung. Zudem wird ermöglicht, sich vorab mit dem Gerichtssaal vertraut zu machen und es wird eine persönliche Begleitung zu Gerichtsverhandlungen angeboten.

	2014 ⁹⁴	2015 ⁹⁵	2016 ⁹⁶	2017 ⁹⁷
Zeugen insgesamt	1.148	1.156	1.130	1.282
Opferzeugen	760	718	703	798
Zeugen im weiteren Sinne	339	417	346	403
Professionelle Begleitungen	16	21	16	24
Begleitpersonen aus dem persönlichen Umfeld (erstmalig erfasst 2016)	-	-	65	57

2. Andere Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Senatsverwaltung beschränkten sich nicht allein auf finanzielle Zuwendungen. Weiter werden regelmäßig Projekte der Gewaltprävention und des Opferschutzes initiiert oder unterstützt. Diese sind sehr vielfältig und reichen beispielsweise von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels über eine Neustrukturierung der Rechtshilfe für Ersuchen aus und in EU-Staaten. Zur Veranschaulichung soll ein Projekt der Staatsanwaltschaft Berlin dargestellt werden:

Im Jahre 2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ernannt. Unter dieser Sammelbezeichnung ist jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität zu verstehen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexualität. In diesem Bereich ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, signifikant geringer. Die Gründe hierfür sind vielfältig, wobei Angst und Scham meist eine Rolle spielen dürften. Um der Bildung rechtsfreier Räume und daraus folgenden Gefahren für Bewohnerinnen / Bewohner oder Gästen von Berlin zu begegnen, wurde die Stelle errichtet. Hierbei können sich die Opfer jederzeit mit Fragen an ihre Ansprechpartner wenden⁹⁸.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich feststellen, dass die polizeilich gemeldeten Opferzahlen im Bereich der vorurteilsmotivierten Kriminalität gegen Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexuelle im Jahr 2017 stark angestiegen sind. Wie in den Jahren zuvor sind die am häufigsten gegen diese Opfergruppe verübten Taten Beleidigungs- und Körperverletzungsdelikte.

	2013	2014	2015	2016	2017
Verfahren insgesamt	112	107	95	153	244
Homosexuelle Männer	91	80	72	49	161

Homosexuelle Frauen	12	10	9	18	21
Bisexuelle	-	-	-	8	-
Transpersonen	22	18	10	27	45

Bei der Tabelle ist zu beachten, dass nicht nur Hasskriminalität im engeren Sinne verfolgt wird, sondern auch solche Delikte, die unter bewusster Ausnutzung der community-spezifischen Besonderheiten (insb. zurückhaltendes Anzeigeverhalten) begangen werden. Deshalb ist die Summe der Verfahren, die als homo- oder transphob erfasst wird, geringer als die Gesamtverfahrenszahl.

Wie in den Vorjahren wirkt die Staatsanwaltschaft Berlin an einer Vernetzung innerhalb der Community durch Öffentlichkeitsarbeit und der Teilnahme an Veranstaltungen mit. Europaweit ist die Staatsanwaltschaft Berlin damit derzeit die einzige Staatsanwaltschaft, die besonderen Bedürfnissen der „queeren“ Community Rechnung trägt. Dafür wurde die Behörde schon im Jahr 2013 von der zum Europarat gehörenden European Commission Against Racism and Intolerance positiv gewürdigt⁹⁹.

D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten

I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)

Nach Angaben des Opferhilfe-Berlin e.V. wurde die Zeugenbetreuungsstelle wie folgt in Anspruch genommen¹⁰⁰:

2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.106	1.107	1.148	1.156	1.130	1.282

II. Psychosoziale Prozessbegleitung

In Berlin sind 4 Prozessbegleiterinnen von der Justizverwaltung zertifiziert worden¹⁰¹. Hinzu kommen 9 im Land Brandenburg zertifizierte Prozessbegleiterinnen der Opferhilfe Potsdam, die ebenfalls in Berlin tätig werden können¹⁰². Für die Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung muss ein Antrag bei Gericht gestellt werden, das bei Vorliegen der Voraussetzungen die Prozessbegleitung dann beordert. Die Berliner Prozessbegleiterinnen wurden 2017 in 29 Fällen beigeordnet, die Kolleginnen aus Potsdam wurden in 6 Fällen beigeordnet¹⁰³.

III. Nebenklageverfahren bis 2017

Die Anzahl der im Jahr 2017 zugelassenen Nebenklägerinnen und Nebenkläger sind derzeit noch nicht vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Insoweit wird auf den Jahresbericht des Opferbeauftragten von 2016 verwiesen.

IV. Adhäsionsverfahren bis 2017

Auch die Anzahl der Adhäsionsverfahren im Jahr 2017 sind derzeit noch nicht vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Insoweit wird ebenfalls auf den Jahresbericht des Opferbeauftragten von 2016 verwiesen.

V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen

In den Jahren 2011 bis 2017 wurden - je nach Verfahrensstadium den Beschuldigten / Angeklagten / Verurteilten - in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen folgende Geldbeträge auferlegt:

	Gesamtbetrag in €	Für die Kosten- einziehungsstelle der Justiz	Für die Sammelfonds der Justiz	Anzahl der Einrichtungen, auf die Restbetrag verteilt wurde
2011 ¹⁰⁴	4.992.237,84	3.396.147,84	120.146,00	302
2012 ¹⁰⁵	5.187.263,18	3.471.293,76	125.704,00	272
2013 ¹⁰⁶	6.976.278,32	5.087.599,17	147.560,00	297
2014 ¹⁰⁷	6.914.626,74	4.857.566,54	148.340,00	314
2015 ¹⁰⁸	6.924.727,16	4.874.173,46	143.410,00	321
2016 ¹⁰⁹	7.336.953,52	5.246.256,48	130.881,96	334
2017 ¹¹⁰	6.880.483,92	4.550.714,88	174.630,00	353

VI. Opfer- und Schadensfonds

1. Opferfonds

Der Opferfonds finanziert sich aus den geleisteten Arbeitsstunden von Tätern, deren Ertrag den Geschädigten zugutekommt. Aus dem Opferfonds in den Jahren seines Bestehens konnte bisher ein Gesamtbetrag in Höhe von 712.373,11€ an Geschädigte ausbezahlt werden¹¹¹. Für das Jahr 2017 waren dies 78 Arbeitsleistungen und kein Darlehen. Allerdings wurde im Jahr 2017 der seit 2002 geringste Betrag an Geschädigte ausgezahlt. Es konnten aus dem Opferfonds als Wiedergutmachung insgesamt folgende Beträge ausgezahlt werden:

	2011	2012	2013	2014 ¹¹²	2015 ¹¹³	2016 ¹¹⁴	2017 ¹¹⁵
In €	31.167,00	27.242,51	28.026,50	35.602,50	24.475,00	23.815,00	16.798,00

2. Schadenfonds

Der Schadenfonds bietet die Möglichkeit einer materiellen Opferentschädigung in Fällen, in denen bei mittellosen Tätern ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht in Betracht kommt, Schadenswiedergutmachung aber schon aus erzieherischen Gründen bzw. im Opferinteresse angebracht erscheint. Mittlerweile nutzen alle Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten sowie - bis auf eine - die Jugendstrafkammern des Landgerichts dieses Angebot. Folgende Zahlungen wurden in ihrer Gesamthöhe an Geschädigte geleistet:

	2011	2012	2013	2014 ¹¹⁶	2015 ¹¹⁷	2016 ¹¹⁸	2017 ¹¹⁹
In €	81.130,02	90.155,00	73.188,72	84.507,22	115.348,45	77.878,64	96.673,64

VII. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Höhe der Fallzahlen im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs (einschließlich des Tat-Ausgleichs) ist im Vergleich zu 2016 nahezu gleich geblieben¹²⁰. Die Statistik zum TOA stellt sich für den Zeitraum von 2012 bis 2017 wie folgt dar (Anzahl der Beschuldigten / Geschädigten):

	2012	2013	2014 ¹²¹	2015 ¹²²	2016 ¹²³	2017 ¹²⁴
Fallzahlen	455	416	383	311	363	366
Erwachsene	165	252	259	190	179/207	158/211
Jugendliche	727/603	655/567	609/521	509/416	350/237	354/261

VIII. Opferentschädigungsgesetz

In Berlin wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.324 Anträge gestellt¹²⁵. Die Antragsstatistiken der letzten Jahre lauten wie folgt:

2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.390	1.225	1.139	1.083	1.274	1.324

Das Antragsverfahren wurde von den Antragstellerinnen und Antragstellern als kompliziert und unverständlich bemängelt. Die Berliner Polizei führte deswegen in Zusammenarbeit mit dem Versorgungsamt Berlin im Jahre 2015 ein neues und stark

vereinfachtes Einleiten des Antragsverfahren ein. Danach müssen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller jetzt zunächst nur noch damit einverstanden erklären, dass die persönlichen Daten an das zuständige Amt weitergegeben werden. Die Behörde setzt sich sodann mit der Person in Verbindung und ist beim Ausfüllen des eigentlichen Antrags behilflich.

E. Erkenntnisse

I. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfeinrichtungen im Land Berlin

Wie bereits in den Vorjahresberichten dargestellt, zeichnet sich Berlin durch ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen in allen Teilbereichen des Opferschutzes aus. Die oben dargestellten Zahlen lassen auch den verbindlichen Schluss zu, dass die Einrichtungen für die Geschädigten von wichtiger Bedeutung sind. So ist zu erkennen, dass die Nutzungszahlen seit Jahren stabil sind oder sogar einen kontinuierlichen Anstieg zu verzeichnen haben. Dies gilt insbesondere für die relativ neue Einrichtung der Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin. Sie hat weiter überaus beachtliche Steigerungsraten zu verzeichnen. Allein diese Zahlen belegen hinreichend, dass die Angebote angenommen werden, so dass eine vertiefte Darstellung über Art und Umfang der Inanspruchnahme entbehrlich erscheint.

II. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt eine für das Jahr 2017 nahezu unveränderte Opferzahl. Die Zahl liegt wie im Vorjahr knapp unter der für das Kalenderjahr 2013 erfassten Opferzahl. Die Zahl der in Berlin lebenden Menschen hat in den letzten Jahren hingegen stark zugenommen, weswegen das Risiko Opfer einer Straftat zu werden, im Zeitraum der letzten fünf Jahre sogar gesunken ist. Gleichwohl ist wieder darauf hinzuweisen, dass die wirkliche Zahl der Opfer nicht feststeht. Damit ist einerseits die sogenannte Dunkelziffer gemeint, wie es oben im Zusammenhang mit meinen Tätigkeiten für Flüchtlinge und Asylanten dargestellt wurde. Zum anderen gibt es Gruppen an Opfern, die von der Polizei zwar als angezeigte Delikte registriert werden, jedoch nicht als Opfer in der PKS erscheinen, wie beispielsweise Opfer von Wohnungseinbrüchen. Daher ist es möglich, dass die absolute Gesamtzahl an Geschädigten im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt höher oder niedriger ausgefallen ist, als die PKS-Opferzahl anzeigt. Die Zahlen der Polizei sind daher nur als Beleg für steigende, bzw. sinkende Opferzahlen im Bereich der sogenannten PKS-Opferdelikte anzusehen.

F. Handlungsbedarf

Beim Handlungsbedarf und den Handlungsempfehlungen ist festzuhalten, dass die Ausführungen des Vorjahres unverändert fortgelten. Bei den Handlungsempfehlungen hatte ich im Vorjahresbericht unter Bezug auf das davorliegende Jahr folgendes ausgeführt:

Bereits in den Vorjahren wurde ausführlich dargestellt, dass es einen Bedarf der Geschädigten an der Nutzung der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten gibt. Genauso wurde dargestellt, durch welche Maßnahmen eine Erhöhung der Inanspruchnahme erreicht werden kann. Insbesondere im Vorjahr wurde aufgezeigt,

- dass die tatsächliche Anzahl der Opfer genauer ermittelt werden sollte,*
- dass das Fachwissen der Berufsträger erhöht werden sollte,*
- dass Proaktive Ansätze gefördert werden sollten und*
- dass der „Best-Practice“-Austausch intensiviert werden sollte.*

Der Anschlag zeigte, dass insbesondere Maßnahmen zur Förderung des proaktiven Ansatzes unumgänglich sein dürften. Dem ist das Land Berlin, als erstes Bundesland überhaupt, durch die Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle nachgekommen. Berlin verfügt somit als erstes Bundesland über umfassende Strukturen beim Opferschutz. Gleichwohl zeigen die aufgezeigten Defizite, dass den weiteren Handlungsempfehlungen nachgekommen werden sollte.

Quellenangaben

- ¹ Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2015, Teil I, Nr. 55, S. 2530.
- ² Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 73. Jahrgang, Nr. 6, 7. März 2017, 221 ff.
- ³ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, abrufbar unter: https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks_2014.pdf.
- ⁴ Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Adressen gegen Gewalt, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/>.
- ⁵ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 33, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/polizei/kriminalstatistiken-und-lagebilder/2017/artikel.651329.php>.
- ⁶ Ibid.
- ⁷ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁸ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 128, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, a.a.O.
- ¹⁰ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 124, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹¹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 14, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹² Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 33, a.a.O.
- ¹³ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 7, a.a.O.
- ¹⁴ Ibid.
- ¹⁵ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 8, a.a.O.
- ¹⁶ Ibid.
- ¹⁷ Ibid.
- ¹⁸ Ibid.
- ¹⁹ Ibid.
- ²⁰ Ibid.
- ²¹ Ibid.
- ²² Ibid.
- ²³ Ibid.
- ²⁴ Ibid.
- ²⁵ Ibid.
- ²⁶ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 11, a.a.O.
- ²⁷ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 10, a.a.O.
- ²⁸ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 11, a.a.O.
- ²⁹ Ibid.
- ³⁰ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 33, a.a.O.
- ³¹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, S. 128, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ³² Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135, a.a.O.
- ³³ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 129, a.a.O.
- ³⁴ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 118, a.a.O.
- ³⁵ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 124, a.a.O.
- ³⁶ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 34, a.a.O.
- ³⁷ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, S. 127, a.a.O.
- ³⁸ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 33, a.a.O.
- ³⁹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 130, a.a.O.
- ⁴⁰ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 129, a.a.O.
- ⁴¹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 122, a.a.O.
- ⁴² Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 34, a.a.O.
- ⁴³ Ibid.
- ⁴⁴ Ibid.
- ⁴⁵ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 131, a.a.O.
- ⁴⁶ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 33, a.a.O.
- ⁴⁷ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 120, a.a.O.
- ⁴⁸ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 37, a.a.O.
- ⁴⁹ Ibid.
- ⁵⁰ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 120, a.a.O.
- ⁵¹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 37, a.a.O.
- ⁵² Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 120, a.a.O.

⁵³ Ibid.

⁵⁴ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 37, a.a.O.

⁵⁵ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 120, a.a.O.

⁵⁶ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 37, a.a.O.

⁵⁷ Polizeipräsident in Berlin, Politisch Motivierte Kriminalität 2017, abrufbar unter:

<https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.

⁵⁸ Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Prof. Dr. Dirk Baier und Dr. Sören Kliem, „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland - Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“ (ZHAW, Januar 2018), S. 74, abrufbar unter:

<https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/News/gutachten-entwicklung-gewalt-deutschland.pdf>.

⁵⁹ Ibid.

⁶⁰ Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Prof. Dr. Dirk Baier und Dr. Sören Kliem, „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland - Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“ (ZHAW, Januar 2018), S. 75, a.a.O.

⁶¹ Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Prof. Dr. Dirk Baier und Dr. Sören Kliem, „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland - Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“ (ZHAW, Januar 2018), S. 76, a.a.O.

⁶² Ibid.

⁶³ Ibid.

⁶⁴ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik - Kurzbericht 2017, S. 26, a.a.O.

⁶⁵ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 74, a.a.O.

⁶⁶ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 26, a.a.O.

⁶⁷ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 74, a.a.O.

⁶⁸ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 26, a.a.O.

⁶⁹ Ibid.

⁷⁰ Ibid.

⁷¹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 123, a.a.O.

⁷² Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 73, a.a.O.

⁷³ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 74, a.a.O.

⁷⁴ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, S. 74, a.a.O.

⁷⁵ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 37, a.a.O.

⁷⁶ Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Prof. Dr. Dirk Baier und Dr. Sören Kliem, „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland - Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“ (ZHAW, Januar 2018), S. 74, a.a.O.

⁷⁷ Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Prof. Dr. Dirk Baier und Dr. Sören Kliem, „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland - Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“ (ZHAW, Januar 2018), S. 85, a.a.O.

⁷⁸ Michael Mielke, „Opfer des Anspruchs haben keinen Anspruch auf Entschädigung“ (Berliner Morgenpost, 23.12.2016), abrufbar unter: <https://www.morgenpost.de/berlin/article209068771/Fatale-Luecke-im-Gesetz.html>.

⁷⁹ Severin Weiland, „Anschlagsopfer erhalten laut Gesetz keine Entschädigung“ (SPIEGEL online, 23.12.2016), abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/anschlag-in-berlin-opfer-erhalten-keine-entschaedigung-a-1127328.html>.

⁸⁰ Sandra Dassler, „Angehörige vermissen staatliche Trauerkultur“ (Der Tagesspiegel, 08.01.2017), abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-dem-anschlag-am-breitscheidplatz-angehoerige-vermissen-staatliche-trauerkultur/19223036.html>.

⁸¹ Berliner Abgeordnetenhaus, Inhaltsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 25.01.2017, abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/Recht/protokoll/r18-001-ip.pdf>.

⁸² Offener Brief „Eine Frage des Respekts“ (SPIEGEL, 01.12.2017), abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/anschlag-in-berlin-offener-brief-an-angela-merkel-im-wortlaut-a-1181266.html>.

⁸³ Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2016/2017, Band 5, Einzelplan 06, S. 20, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2016-2017/>.

⁸⁴ Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2014/2015, Band 5, Einzelplan 06, S. 22, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.80885.php>.

⁸⁵ So Prof. Dr. Tsokos, Ärztlicher Leiter der Gewaltschutzambulanz, im Schreiben zum einjährigen Bestehen der Gewaltschutzambulanz der Charité.

⁸⁶ Angaben der Gewaltschutzambulanz der Charité.

⁸⁷ Ibid.

⁸⁸ Ibid.

⁸⁹ Ibid.

⁹⁰ Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2011/05/Jahresbericht-2014-9.4.15.pdf>

⁹¹ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 8, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2015.pdf>.

-
- ⁹² Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 6, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2016.pdf>.
- ⁹³ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Beratungsstelle, S. 1.
- ⁹⁴ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, a.a.O.
- ⁹⁵ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 18, a.a.O.
- ⁹⁶ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 12, a.a.O.
- ⁹⁷ Opferhilfe Berlin - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Berlin, S. 1, 2.
- ⁹⁸ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>.
- ⁹⁹ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, a.a.O.
- ¹⁰⁰ Opferhilfe Berlin - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Berlin, S. 1, 2.
- ¹⁰¹ Angaben von Big e.V. Berlin - Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen.
- ¹⁰² Ibid.
- ¹⁰³ Ibid.
- ¹⁰⁴ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2011 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/auferlegte-geldbeträge-2011.pdf>.
- ¹⁰⁵ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2012 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/auferlegte-geldbeträge-2012.pdf>.
- ¹⁰⁶ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2013 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/auferlegte-geldbeträge-2013.pdf>.
- ¹⁰⁷ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2014 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justv/assets/auferlegte-geldbeträge-2014.pdf>.
- ¹⁰⁸ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2015 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹⁰⁹ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2016 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹¹⁰ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2017 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹¹¹ Angaben der Integrationshilfe Berlin.
- ¹¹² IntegrationsHilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin, Jahresbericht 2014, S. 16 [https://ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe/pdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht Taeter Opfer Ausgleich Berlin 2014.pdf](https://ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe/pdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht_Taeter_Opfer_Ausgleich_Berlin_2014.pdf).
- ¹¹³ Angaben der IntegrationsHilfe Berlin.
- ¹¹⁴ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2016, S. 18, abrufbar unter: https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/Sachbericht_2016.pdf.
- ¹¹⁵ Angaben der IntegrationsHilfe Berlin.
- ¹¹⁶ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2014, S. 17, a.a.O.
- ¹¹⁷ Angaben der IntegrationsHilfe Berlin.
- ¹¹⁸ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2016, S. 19, a.a.O.
- ¹¹⁹ Angaben der IntegrationsHilfe Berlin.
- ¹²⁰ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2017, S. 9, abrufbar unter: <https://www.ejf.de/ueber-uns/profil-fakten/jahresbericht.html>.
- ¹²¹ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2014, S. 11, a.a.O.
- ¹²² Angaben der IntegrationsHilfe Berlin.
- ¹²³ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2016, S. 11, a.a.O.
- ¹²⁴ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2017, S. 11, a.a.O.
- ¹²⁵ Angaben vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin.